

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
16. August 1909

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Zunten), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis: Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens. — Der Generallstreik in Schweden. — Intelpitalisten und Intearbeiter. Von H. Jädel. — Der Tiroler Aufstand im Jahre 1809. II. Von Dr. Wilhelm Hausenstein. — Die Hinterbliebenenversicherung. Vortrag von Ed. Gräf auf dem Krankenkassenkongress in Berlin. — Frauenarbeit in der Landwirtschaft Pommerns. Von Ernst Mehlich. — Proletarierlos. Von Klara Behmann. — Aus der Bewegung: Auguste Kadeit †. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Genossinnen zu Lübeck. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der Verband der Buch- und Steinbruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands. — Notizenteil: Dienstoffenerfrage. — Heimarbeiterchutz. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Landarbeiterfrage. — Fürsorge für Mutter und Kind.

Aufruf zur Unterstützung der Aussperrung und des allgemeinen Streiks der Gewerkschaften Schwedens.

Den Gewerkschaften Schwedens ist durch das organisierte Unternehmertum das letzte Mittel aufgezwungen worden, der allgemeine Streik, der am 4. August begonnen hat. Auf den Widerstand der Arbeiter in der Konfektion und in der Zelluloseindustrie antworteten die Unternehmer mit Aussperrungen der gesamten Arbeiter dieser Berufe. Darauf stellte der Schwedische Arbeitgeberverein, die Zentrale der größten Unternehmerverbände, den Gewerkschaften das **Ultimatum**, daß am 26. Juli die Arbeiter der Holzschleifereien, Sägewerke und der Textilindustrie ausgesperrt würden, denen am 2. August die Arbeiter der Eisenwerke folgen würden, falls nicht bis dahin die Konflikte zu den Unternehmervoraussetzungen beendet seien. Diesen Aussperrungen sollten **weitere Lockouts** folgen.

Die Gewerkschaften Schwedens beschloßen auf einer Vorstandskonferenz, die Friedensverhandlungen weiterzuführen, auf die Verwirklichung der Generalaussperrung am 26. Juli und 2. August aber mit der **allgemeinen Arbeitseinstellung aller Gewerkschaften am 4. August** zu antworten. Von der Arbeitsniederlegung sollen unberührt bleiben die Arbeiter, die bei der Wartung kranker Menschen, bei Pflege der Tiere und bei der öffentlichen Beleuchtung, Wasserversorgung und Reinigung beschäftigt sind. Jede statutarische Unterstützung während dieses Kampfes wird eingestellt; die vorhandenen Mittel bleiben reserviert, um der dringendsten Not zu steuern. Den in Arbeit verbleibenden Mitgliedern wird ein hoher Extrabeitrag auferlegt.

Die Aussperrungen am 26. Juli und 2. August sind dem Programm des Arbeitgebervereins gemäß erfolgt, worauf der **allgemeine Abwehrstreik der Gewerkschaften am 4. August** seinen Anfang nahm. **83 000 Arbeiter** sind ausgesperrt; **250 000** dürften insgesamt am Kampfe beteiligt werden.

Die Landeszentrale der Gewerkschaften Schwedens ist sich vollständig klar darüber, daß ein Kampf von solcher Ausdehnung in kürzester Frist entschieden sein muß, und daß selbst die größten verfügbaren Mittel nicht ausreichen würden, alle Kämpfer genügend unterstützen zu können. Gleichwohl appelliert sie an die **Solidarität** der organisierten Arbeiter aller Länder, ihre Brüder in Schweden in diesem ihnen aufgedrungenen Kampfe nach besten Kräften zu unterstützen. Denn ein Riesenkampf wie dieser hinterläßt selbst bei kürzester Dauer tiefe Wunden.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat unverzüglich alle Schritte eingeleitet, um diese Hilfe ins Werk zu setzen, und die Vorstände der Zentralverbände haben dem Antrag der Generalkommission auf sofortige Einleitung einer **Sammlung für die kämpfende schwedische Arbeiterschaft** zugestimmt.

Wir richten nunmehr an die **organisierte deutsche Arbeiterschaft** die dringende Bitte, rasch und willig zur Unterstützung ihrer Kampfgenossen in Schweden beizutragen. Keiner entziehe sich dieser **Pflicht der Arbeiter-solidarität**.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlung an ihrem Orte zu zentralisieren. Alle **Geldsendungen** sind zu richten an **H. Kube, Berlin SO 16, Engelufer 14**. Auf den Postabschnitten ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands: C. Legien.

Der Generallstreik in Schweden.

Die vorstehende Veröffentlichung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften ruft die klassenbewußten Proletarier Deutschlands zur treuen Erfüllung einer selbstverständlichen Pflicht internationaler Solidarität auf. Als Preisfechter der Ausgebeuteten aller Länder stehen die werktätigen Massen Schwedens im Generallstreik. Denn wenn sie sich auch zunächst der eigenen Haut wehren, die ihnen ein ebenso profitgieriges als beschränkt-proziges Unternehmertum abziehen möchte, so dienen sie bei der Solidarität der Klassenlage und der Klassen-

interessen, welche die Proletarier aller Länder verknüpft, doch damit auch dem Wohle, dem Befreiungskampf ihrer Brüder und Schwestern außerhalb Schwedens.

Es ist nicht das erstmal, daß die schwedische Arbeiterklasse im Bewußtsein ihrer gesellschaftlichen Bedeutung und im Vertrauen auf ihre eigene Macht zur wichtigsten Waffe des Massen-ausstandes greift. Bereits 1902 hat sie diese unter Führung der Sozialdemokratie in einem kurzen Demonstrationsstreik erprobt, der einem politischen Zwecke, der Wahlrechtsreform galt. Im wohldisziplinierten Anlauf errang sie damals einen halben Sieg. Noch zu schwach, die sozialdemokratischen Wahlrechts-

forderungen durchzusetzen, war sie bereits stark genug, die reaktionären bürgerlichen Wahlrechtsanträge zurückzuschlagen und die ganze Frage in rascheren und kräftigeren Fluß zu bringen.

Nach sieben Jahren hat das schwedische Proletariat das gewaltige Schwertschwert des Massenstreiks abermals gezückt. Heute unter Führung der zentralisierten Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe. Aus einem langwöchigen Konflikt zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Herrenkonfektion und der Zelluloseindustrie ist er hervorgewachsen. Aber es hat sich bald gezeigt, daß hinter den Unternehmern dieser Gewerbegruppen das kapitalistische Ausbeutertum des ganzen Landes steht. Das will die Krise, welche ohnehin die Lohnsklaven blutig geißelt, seinem maßlosen Beutebegehren nutzbar machen. Es trachtet danach, den Werttätigen die Errungenschaften wieder abzujauchen, die sie mit Hilfe ihrer Gewerkschaften in der Zeit des flotten Geschäftsganges erströht haben. Es möchte den Standpunkt des Herrseins im Hause mit Brutalität zur Geltung bringen und daher den Arbeitern und Arbeiterinnen jedes Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen rauben. Vor allem aber steht sein Sinn nach der Weißblutung, der Zerschmetterung der Gewerkschaften. Eine seit Jahren schon geübte Aussperrungspraxis großen Stils soll sie herbeiführen. Das organisierte Unternehmertum wollte auch jetzt mit dieser Praxis auf den Plan treten. Die Gewerkschaften aber sind der Generalaussperrung mit dem Generalstreik zuvor gekommen. Der Kampf in zwei Industrien wurde zum erbitterten Ringen zwischen Kapital und Arbeit im ganzen Lande.

Die Parole der Gewerkschaftsvorstände: „die Hände von der Arbeit“ ist mit bewunderungswürdiger Einmütigkeit angenommen worden. Von etwa 530 000 Arbeitern, die in Schwedens Industrie, Handel und Verkehr beschäftigt sind, besanden sich in den ersten Tagen nach der Proklamierung des Massenstreiks bereits 300 000 im Ausstand. Das sind viele Zehntausende mehr, als die dem Landessekretariat angegliederten Gewerkschaften umschließen, deren Gesamtmitgliederstand rund 162 000 beträgt, ja als in Schweden überhaupt gewerkschaftlich organisierte Arbeiter — 230 000 — gezählt werden. Die Lösung der führenden zentralisierten Gewerkschaften hat also nicht nur alle Organisierten ohne Unterschied der Richtung ergriffen, sondern auch breite Massen der Unorganisierten gepackt, von denen sich täglich neue Scharen um das Banner des Streiks scharen. Und gerade diese Tatsache gehört zu den hervorsteckendsten Säulen des Kampfes und wird von wesentlichem Einfluß auf seinen Ausgang sein. Ein Massenstreik, der mehr als ein Aufmarsch, eine drohende und warnende Schilderhebung sein soll, kann sich nicht auf die Kreise der Organisierten und Geschulten beschränken. Er muß über sie hinausgreifen, aber von ihnen — als den führenden Kerntruppen — Ziel, Richtung, Disziplin erhalten. Und diese Vorbedingungen eines entscheidenden Sieges in einem ernstlichen Kampfe scheinen in Schweden erfüllt zu sein. Zu der glänzenden Einmütigkeit, mit welcher die werttätigen Massen wie ein Mann die Arme gekreuzt haben, gesellt sich eine musterhafte Disziplin. Die Posten und Vertrauensmänner der Streikenden sichern die Ordnung besser, als die Beauftragten der Klassengesellschaft das tun könnten.

Die Streikleitung hatte wichtige Arbeitergruppen aus dem Kampfe ausgeschieden. So die Eisenbahner, die Arbeiter im Beleuchtungs-, Straßenreinigungs-, Wasserversorgungsdienst, alle Personen, die mit der Krankenpflege oder der Wartung lebender Tiere usw. beschäftigt sind. Dadurch sollte zum Ausdruck kommen, daß der Kampf sich gegen die organisierten Unternehmer und ihre Aussperrungstaktik richte und nicht gegen die bürgerliche Gesellschaft überhaupt. Die bürgerliche Gesellschaft hat jedoch ihrerseits sofort bedroht, daß sie in den brutalen Scharfmachern sich selbst bedroht, daß sie sich mit ihnen solidarisch fühlt. Sie hat ihre Polizei und ihr Militär gegen die Ausständigen mobilisiert und ein „freiwilliges bürgerliches Schutzkorps“ geschaffen, das auf Kosten der Arbeitgebervereinigungen gespeist, beherbergt und besoldet wird. Zum Schutze der Ordnung, so heißt es, zur Provozierung und Niederzwingung der Streikenden, so ist es. Die Lektionen der Tatsachen

vom arbeiterfeindlichen Wesen der bürgerlichen Gesellschaft verfehlen ihre Wirkung nicht. In Stockholm rühren die Arbeiter in dem städtischen Gas- und Elektrizitätswerk die Hände nicht mehr, weil sie schlimmer wie Sträflinge bei der Arbeit militärisch bewacht wurden, die Eisenbahner und Buchdrucker wollen sich den Streikenden anschließen, und in mehreren Regimentern haben sich die Söhne des Volkes daran erinnert, daß das bunte Kleid sie nicht dem Leben ihrer Klasse entfremden darf. Soldaten stimmten die Internationale an und bezeugten durch andere Kundgebungen noch ihre Sympathie mit den Streikenden. In Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht können die Ausbeutenden nicht ewig auf Bajonetten sitzen. Wenn die proletarischen Massen wissen und wenn sie wollen, werden sich auch die Proletarier in des „Königs Rod“ darüber klar, wo der „innere Feind“ steht.

In Fabriken und Werkstätten ruht die Arbeit, die Straßenbahnen haben den Verkehr eingestellt, keine Droschke, kein Auto, kein Lastwagen ist zu sehen, in den Häfen liegen Schiffe mit ungelöschten Ladungen und andere, die nicht befrachtet werden, die Zahl der Güterzüge nimmt immer mehr ab. Schon machen sich die Schwierigkeiten einer ausreichenden Versorgung der Städte mit Lebensmitteln bemerkbar, die Restaurants bleiben geschlossen oder speisen nur wenige, das Bürgertum denkt daran, sich Brot aus dem Ausland liefern zu lassen. Und in immer breiteren Wogen wälzt sich die Streikwelle über Schweden. Zur Zeit, wo wir schreiben, ist ihr Verebben noch nicht abzusehen. Mit jedem Zollbreit Land, das sie überflutet, mit jeder Stunde, in der sie weiterbrandet, nimmt sie einen Teil kapitalistischen Profits, kapitalistischen Herrdünkels und Herrenmacht mit fort. Weil der starke Arm des Proletariats es will, weil sein klares Hirn es denkt!

Wer wollte es leugnen, daß der Kampf auch dem Proletariat tiefe Wunden schlägt? Ist es doch die Klasse der Habenichtse, die hungern müssen, wenn ihre Hände feiern. Auch die stärkste und beste Organisation ist außerstande, die Träger eines so weit reichenden und tiefurchenden Massenkampfes genügend vor Not zu schützen. Daher haben die Gewerkschaften für die Dauer des Generalstreiks ihre statutarischen Bestimmungen über die Unterstützung der Mitglieder außer Kraft gesetzt. Sie appellieren an den Idealismus jedes einzelnen, der in Erkenntnis des hohen Preises, um den es geht, zu den härtesten Entbehrungen, den schmerzlichsten Opfern bereit sein muß. Alle verfügbaren Mittel werden aber konzentriert, um die furchtbarsten Schläge der Hungerpeitsche abzuwehren. Auch dazu bedarf es Riesensummen, die nur das Ergebnis der reichsten Betätigung internationaler proletarischer Solidarität sein können. Schon hat die organisierte Arbeiterklasse Norwegens den Kämpfern für die Dauer des Streiks jede Woche eine Unterstützung von 40 000 Kronen zugesichert, aus Dänemark werden ihnen wöchentlich etwa 30 000 Mark zufließen. Das deutsche Proletariat wird seiner ehrenvollen Tradition getreu mit seiner tatkräftigen Hilfe nicht hinter anderen Bataillonen der roten Internationale zurückstehen.

Noch weniger, als sich bereits jetzt alle Einzelheiten des riesenhaften Kampfes überblicken lassen, ist es möglich, über seinen Ausgang zu prophezeien. Aber wie immer dieser ausfallen möge: schon die bloße Tatsache, daß dieser Massenkampf Wirklichkeit wurde, ist ein nicht wegzudeutender Erfolg. Er kündigt die Reife der Erkenntnis, die Kraft des Willens, das männliche Selbstvertrauen eines Proletariats, das gewiß noch in mancher bevorstehenden Schlacht geschlagen, das aber niemals in dem heiligen Kriege für seine Befreiung besiegt werden kann. Er erweist die Unvermeidlichkeit und Bedeutung des Massenstreiks, als der revolutionären Bewegungsjorm des Proletariats; er erweist sie in einer Zeit, wo kluge Rechenmeister der kleinen Tageserfolge erklärten: „Laßt uns nicht von ihm reden, denn er bleibt Generalunfuh!“ Das schwedische Proletariat empfängt die Spargroschen der internationalen Brüder, mit seinem Kampf eröffnet es ihnen dafür eine neue Fundgrube geschichtlicher Erkenntnisse. Seinem kühnen Wagen und kühlen Wagen der Dank der sozialistischen Internationale; seinem kühnen Wagen und kühlen Wagen der Sieg!

Jutekapitalisten und Jutearbeiter.

Die Kapitalisten der Juteindustrie erleben glänzende Zeiten. Aus ihren Unternehmungen holen die Aktionäre goldene Früchte. Selbst die furchtbare Krise, unter welcher die gesamte Textilindustrie in den letzten Jahren seufzte, vermochte nicht die Rentabilität der Betriebe zu beeinträchtigen. Und die Direktoren der Gesellschaften sind keine Fanatiker. Sie bestehen nicht darauf, Herren im Hause zu sein. So sehr sie die Konkurrenz als eine wirksame Triebkraft der kapitalistischen Produktion anerkennen, so sehr sind sie doch mit Hilfe ihrer Organisation bestrebt, in bestimmten Grenzen die Konkurrenz des einzelnen auszuschalten. Sie üben Solidarität, unterwerfen sich willig den Beschlüssen ihrer Organisation und legen sich damit Beschränkungen auf, um ihren Unternehmen und sich selbst zu nützen. Die Organisation der Juteindustriellen arbeitet ausgezeichnet. Alle großen Betriebe, mit Ausnahme des in Landsberg a. W. befindlichen, gehören ihr an. „Verband deutscher Juteindustrieller, G. m. b. H., Braunschweig“ ist ihr Name. Den Vorsitz führt ein Braunschweiger Kommerzienrat. Neben den verschiedenen Sitzungen des Aufsichtsrats findet allvierteljährlich im Hotel „Continental“ in Berlin eine Generalversammlung statt. Die „Angelegenheiten unseres Arbeitgeberverbandes“ bilden immer den ersten Punkt der Tagesordnung. Sodann werden all die verschiedenen Fragen eingehend besprochen, die den Einkauf des Rohstoffes, den Produktionsprozeß, den Verkauf der fertigen Ware usw. betreffen, entsprechende Beschlüsse werden gefaßt. Jedes einzelne Mitglied hat sich den Beschlüssen zu unterwerfen, bei deren Zustandekommen ein juristischer Beirat zur Seite steht. Die Form der Offerten und Verkäufe, Preise, sowie alle sonstigen beim Verkauf von Garn und Geweben in Frage kommenden Bedingungen werden durch die Generalversammlungen festgesetzt. Besondere Spezialberichterstattung melden regelmäßig alles Wissenswerte über die Bewegungen auf dem Rohstoffmarkt. Das Quantum des Jahresproduktes der einzelnen Betriebe wird von der Vereinigung bestimmt. Jede technische Veränderung innerhalb eines Betriebs darf nur vorgenommen werden, wenn die Generalversammlung des Verbandes ihre Zustimmung gibt. So wollte zu Beginn dieses Jahres die Jutefabrik zu Bonn a. Rh. sechs neue Spinnstühle anschaffen, und zwar 2 Stück $3\frac{1}{2}$ i. a. 80 Spindeln, 2 Stück 4 i. a. 74 Spindeln und 2 Stück 5 i. a. 60 Spindeln, zusammen 428 Spindeln. Dafür wollte sie sieben Spinnstühle vernichten: 4 Stück $3\frac{1}{2}$ i. a. 64 Spindeln, 1 Stuhl $3\frac{1}{2}$ i. a. 52 Spindeln und 2 Stühle 4 i. a. 60 Spindeln, zusammen 428 Spindeln. Die Firma konnte das nur, nachdem der Gesamtverband seine Zustimmung gegeben hatte, und diese wurde durch die Generalversammlung vom 18. Februar 1909 erteilt. In gleicher Weise haben eine ganze Anzahl anderer Betriebe um die Zustimmung des Verbandes zur Vornahme technischer Veränderungen innerhalb des Betriebs nachsuchen müssen. Selbstverständlich ist der jeweilige Bestand den Verbandsfunktionären genau bekannt. Damit keine dem Verband angeschlossene Firma den Beschlüssen zuwiderhandele, ist den Verbandsleitern das Recht gegeben, zu jeder Zeit durch sachverständige Personen die Geschäftsbücher und Betriebseinrichtungen zu kontrollieren. Bis ins kleinste beherrscht die Zentrale die einzelnen Betriebe.

Die Juteunternehmungen selbst fahren nicht schlecht dabei. Direktoren und Aktionäre kommen auf ihre Rechnung. Stellt man die am 31. Dezember und 31. März abschließenden Aktiengesellschaften zusammen, so ergibt sich nach der „Leipziger Monatschrift für Textilindustrie“ bei den zwölf Werken, die einen Vergleich ihrer Dividendenergebnisse mit dem Vorjahr zulassen, mit einem Aktienkapital von 21 422 000 Mk. für 1907 eine Dividendensumme von 2 479 500 Mk. und 1908 eine solche von 2 829 500 Mk. oder durchschnittlich für je 100 Mk. Aktienkapital 1907 11,58 Mk. und 1908 13,21 Mk. Die gesamte Dividendensumme war demnach 1908 noch um 350 000 Mk. und die Durchschnittsdividende um 1,68 Mk. höher als im Jahre 1907; es ist also im Jahre 1908 eine Steigerung um 14,1 Prozent gegen das Vorjahr eingetreten.

Die Jutekapitalisten gelangen zu sabelhaftem Reichtum. Aber neben dem Reichtum wohnt die Not. Der Beutezug des Kapitals

führt über Tausende von Leichen langsam verhungertes Proletariat. Das Juteproletariat verkommt im Elend. Ob man diese Arbeiterschaft im Norden oder im Süden Deutschlands aufsucht, überall zeigt sich das gleiche Bild des Jammers. Vor einigen Monaten unternahmen einige Braunschweiger Genossen eine Inspektionsreise zu den Jutearbeitern in Wehelde bei Braunschweig. Der dortige Jutebetrieb war der erste dieser Art in Deutschland. Er gehört der Aktiengesellschaft für Jute- und Flachindustrie in Braunschweig. Ein zweiter Betrieb der Gesellschaft befindet sich in der Stadt Braunschweig. Aber die Zustände im letzteren Betrieb haben wir vor kurzem berichtet. In Wehelde werden etwa 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Die Firma liebt es, ausländische Arbeiter einzustellen. Früher holte man tschechische Proletariat. Seitdem infolge der Aufklärungsarbeit unserer Genossen in Osterreich der tschechische Arbeiter zum Bewußtsein seiner Klassenlage gekommen ist, beschränkt sich der Betrieb auf Russen und Galizier. Männer- und Frauenlöhne zusammengerechnet beträgt der Durchschnittsverdienst 9,18 Mk. pro Woche. Die Ernährung ist schlecht. Warmes Mittagessen gibt es nur Sonntags. Sauerlohl mit Kartoffeln und ein wenig Fett brodeln in allen Wohnungen auf den primitiven Feuerstätten.

Das „Heim“ der Arbeiter ist grauenhaft. Sie wohnen in Dachböden, Ställen oder sonstigen elenden Räumen. In einem Stalle, der 31,20 Kubikmeter Luft hatte, wohnten acht Personen: ein alter verunglückter Mann, ein Ehepaar mit vier Kindern und ein 17-jähriges Logismädchen. Der älteste Sohn der Familie ist 18 Jahre alt. Der Verunglückte hatte im Betrieb beide Füße verloren. Die acht Personen schlafen in zwei nebeneinander stehenden Betten gewöhnlicher Größe. Außer den beiden Betten stehen noch ein Stuhl, eine rohe Holzkiste zum Aufbewahren der Töpfe, eine Kohlenkiste und ein 70 Zentimeter hoher und 20 Zentimeter breiter Kanonenofen im Zimmer. Anstrich oder Tapete an den Wänden gibt es nicht. Der Stall kostet 4 Mk. wöchentlich Miete. Ein anderer Stall. Hier sind die Wände nicht mit Puz versehen. Die nackten Backsteinmauern grinsen, mit einer dünnen Gipschicht überzogen — der Besuch erfolgte im März —, den Besuchern entgegen. Der Fußboden liegt 20 Zentimeter tiefer als der Erdboden. Das eiserne Stallfenster ist zerbrochen und mit Säcken zugestopft. Der Stall ist 2,70 Meter hoch, 3,35 Meter breit und 4,20 Meter lang. Eine Familie mit fünf Kindern ist hier einquartiert. Eine Bodenkammer, 2,15 Meter breit, 3 Meter lang und 1,65 Meter hoch wird von zwei Menschen bewohnt. Gegen 20 Wohnungen wurden besucht und überall zeigte sich die gleiche Not: unzureichender Luftraum, von Nässe triefende Wände, Fußböden aus Gips oder Steinen, ungenügendes Licht, Überfüllung der Räume, alt und jung beider Geschlechter auf faulendem Stroh mit Lumpen bedeckt zusammenschlafend, die Wohnungen jeder Behaglichkeit und erst recht jeden Schmuckes entbehrend. Die Folge ist physische und moralische Entartung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter so menschenunwürdigen Verhältnissen leben. 1116 mal hatte ein Vorgesetzter des Betriebs in Braunschweig eine Arbeiterin geschlechtlich gebraucht. So wurde gerichtlich festgestellt. Im Jahre 1908 erkrankten in Wehelde über 200 Personen an einer ansteckenden Augenkrankheit und an Krätze. Gegenwärtig beziehen 25 Prozent der Wehelder Mitglieder des Textilarbeiterverbandes Krankenunterstützung, weil an diesen häßlichen Krankheiten daniederliegend.

Schulunterricht erhalten die Kinder der ausländischen Arbeiter in Wehelde vielfach nicht. Die Juteindustriellen halten Schulunterricht für Jutearbeiter für überflüssig. Die Generalversammlung ihres Verbandes vom 18. Februar dieses Jahres beschäftigte sich mit der Frage der Fortbildungsschule. Der Bremer Direktor Haafemann empfahl, „darauf hinzustreben, wie dies in Bremen durchgeführt worden sei, die Fortbildungsschulen nur auf gelernte Arbeiter und Reichsdeutsche anzuwenden, nicht aber auf Ausländer“. Es heißt dann weiter im offiziellen, allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Protokoll: „Die Stellungnahme gegen die Fortbildungsschule an und für sich verspreche heute wohl kaum Erfolg

mehr, weshalb dringend angeraten werden müsse, da die Industrie fast nur Ausländer beschäftige, dafür zu sorgen, daß der Druck auf diese Weise abgeleitet werde, Fortbildungsschulen also nur für Reichsdeutsche und gelehrte Leute (Handwerker), nicht für ungelernete oder Ausländer.“ Die Stellungnahme gegen die Fortbildungsschulen habe selbst keinen Erfolg, so heißt es weiter, wegen der „großen Eisenindustrie, die auf die Fortbildungsschulen wegen ihres Bedürfnisses nach geschulten, intelligenten Leuten großen Wert lege“. Da nun in verschiedenen Städten, so in Bonn a. Rh., die Fortbildungsschulpflicht auch für Ausländer bereits besteht, empfiehlt man, durch die Gemeinden oder Kommunalverbände entsprechende Änderungen gelegentlich der Ausdehnung der Fortbildungsschulen auf weibliche Arbeiter „im Auge zu behalten“.

So werden die ausländischen Proletarier in ihrer Unwissenheit erhalten. Sie gehen im Dienste des Kapitalismus frühzeitig zu Grunde, ohne je zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde gekommen zu sein. Gelingt es aber doch, die Futefflaven durch die organisierten Arbeiter aufzurütteln, da tritt zum Schutze der bedrohten Kapitalinteressen die heilige Hermandad auf den Plan. In Braunschweig und Bechelde dürfen die Futearbeiter ungeführt an Sonntagen in den Fabriken beschäftigt werden; wenn aber die Verbandsfunktionäre Beiträge von ihren Mitgliedern einsammeln, werden sie bestraft, weil sie „eine öffentlich bemerkbare Arbeit verrichtet haben“. Und die Gerichte heißen die Strafe gut. Viele Versammlungen der Futearbeiter wurden ohne Angabe von Gründen aufgelöst. Vor etwa 1 1/2 Jahren streikten die Braunschweiger Futearbeiter einige Tage. Zunächst wurden die Versammlungen aufgelöst. Als dann doch eine solche erlaubt wurde, hielten die Behörden die Aufbietung einer starken Polizeimacht (50 Mann) vor dem Versammlungslokal für notwendig. Die ganze Straße wurde von Passanten usw. gesäubert. Nach Beendigung der Bewegung standen noch eine Woche lang etwa ein Duzend Polizisten ständig vor der Fabrik. Die Polizei war die treue Helferin der Kapitalmacht. Das liberale und sonstige Bürgertum Braunschweigs hält das für selbstverständlich. Den Futeproletariern, ihren Weibern und ihren Kindern wird nicht geholfen — außer sie helfen sich selbst. Das Bürgertum wird sie niederhalten, sie knebeln — nur ihre Klassengenossen, die organisierten Arbeiter, werden ihnen beistehen und sie stützen im Kampfe um bessere Lebensbedingungen. Von der Organisation mit den Brüdern und Schwestern zusammengeschießt, den Klassengegensatz erkennend und mit Bewußtsein gemeinsam als Klasse gegen die Klasse der Ausbeuter kämpfend, werden sich die Arbeiter befreien und Menschen werden — der bittende oder trotzig fordernde einzelne Proletarier wird geknickt, und er kann verzweifelt jenen brutalen Rat des Crimmitshauer Progen befolgen: Hängt euch, wenn ihr arm seid!

D. Zäckel-Berlin.

Der Tiroler Aufstand im Jahre 1809.

II. Die bayerische Verwaltung.

Der Friede von Preßburg bestimmte in Artikel 8, daß der König von Bayern Tirol mit voller Souveränität, doch „nur auf dieselbe Art, unter denselben Titeln und Rechten“ besitzen solle, „wie Seine Majestät der Kaiser und König* Tirol besaßen, und nicht anders“. Kaiser Franz hatte sich einige Mühe gegeben, eine Spezialbestimmung in den Friedenstraktat hineinzubringen, die dem Tiroler die alten Rechte mit unverkennbarer Deutlichkeit verbrieft. Napoleon hatte sich im Drang der Geschäfte auf solche Sonderbestimmungen nicht eingelassen, deren Tragweite nicht abzuschätzen war. Er hatte es bei der angegebenen Formulierung belassen, die so, wie sie stand, juristisch ein blanker Unsinn war. Denn ein souveräner König hat derartige Sonderrechte nicht zu respektieren; muß er sie aber achten, so ist er nicht souverän. Der Doppelsinn war wahrscheinlich Absicht.

* Der Kaiser war auch König von Ungarn und Böhmen.

Einstweilen gab sich Max Joseph von Bayern viele Mühe, die Tiroler über ihre Zukunft zu beruhigen. Ein netter und liebenswürdiger, aber auch recht hinterlistiger, pfälzisch pfiffiger Herr, erklärte er einer Deputation des Landtags von Tirol mit rührender Entschiedenheit: „Liebe, brave Tiroler, kein Jota an eurer Verfassung soll geändert werden.“ So die königliche Meinung vom 1. Februar 1806, die schon zuvor, unterm 14. Januar, noch positiver schriftlich fixiert worden war! Die Worte mochten ja im Augenblick ganz ehrlich gemeint sein. Aber die Forderungen der napoleonischen Politik konnten diese Worte jederzeit umwerfen.

Unmöglich konnte Napoleon, prinzipiell natürlich Vertreter der straffsten absolutistisch-bureaufkratischen Zentralisation der Staatsverwaltung, staatsrechtlichen Sonderformen, wie der der alttirolischen Verfassung, hold sein. Auch Bayern konnte das nicht. Denn Bayern war seit dem Frieden von Preßburg und vollends seit Begründung des Rheinischen Bundes, der die Fürsten des deutschen Südwestens zu einer Vasallentruppe Napoleons machte, in die Sphäre des napoleonischen Staatsbetriebs hineingezogen. Napoleon brauchte den Rheinbund gegen die Höfe von Berlin und Wien. Für das Protektorat, das er den Rheinbundfürsten gewährte, forderte der Kaiser der Franzosen die Unterhaltung einer schlagfertigen Rheinbundsarmee und — eine strenge Verwaltungs- und Rechtsdisziplin, damit der Bund den Befehlen des Protektors nach jeder Richtung stets schleunigst nachkommen könne. So zog eine Konsequenz die andere nach sich. Mit Willen oder wider Willen mußte Bayern die neue Provinz Tirol als „eine melkende Kuh“ betrachten, die den Staat Max Josephs „mit Butter versorge“. Mit anderen Worten: Bayern mußte aus Tirol herausholen, was herauszuholen war — das politische Geschäft mußte rentierlich sein. Um das zu können, mußte Bayern danach trachten, Tirol wie jede andere Neuwerbung in den Apparat eines zentralistisch-bureaufkratischen Staatsbetriebs einzugliedern. Hier sieht der allgemein geschichtliche Kern des Problems: die Vasallentreue Bayerns gegen Napoleon hatte Bayerns Politik gegen die Tiroler zur unausbleiblichen Folge. Eins kam hinzu, Tirol, vordem eine kleine Provinz eines Großstaates, ward zum relativ großen Bruchteil des Mittelstaates Bayern. Der Bevölkerungszahl nach ein Fünftel Bayerns durfte Tirol nicht ein politisches Eigenleben behalten, das der Staatseinheit gefährlich werden konnte. Auch aus diesem Grunde mußte Tirol dem übrigen Bayern assimiliert werden, das aus so vielen verschiedenartigen und gegensätzlichen Bestandteilen zusammengestückt war.

Wie anders stund es jetzt um das Alpenland! Unter den Habsburgern war Tirol doch immer etwas wie ein stiller Outsider gewesen, den die Wiener Hofburg mit kluger Duldsamkeit behandelt. Die Kaisertruppe der Tiroler hatte immer einen Beigeschmack, der an das berühmte Wort erinnerte: *Le roi est mort — vive le roi!* (Der König ist tot, es lebe der König!) In unserem Falle: Der Kaiser sitzt draußen, drinnen in der Wienerstadt — er lebe hoch! Nun bekam dies Land jähling die Richtung seines öffentlichen Lebens vom grünen Tisch in München — und es hatte sich seinerzeit selbst gegen die zentralistischen Maßnahmen des populären Joseph II. gewehrt!

Zum Überschuß geschah es, daß die bayerische Regierung jene Maßnahmen, die der bayerische Premierminister Montgelas mit einigem Recht Reformen nannte, mit geschäftiger Vielregiererei und mittels der ungeeignetsten Werkzeuge durchführte. Bei den Tirolern ist alles Pietät, Empfindung, Gefühl — wenn wir von den wirtschaftlichen Gründen absehen. Konnte eine Politik verkehrter sein als die, die auf Gefühl mit Verstand, auf Empfindung mit Begriffen, auf Pietät mit Formeln trumpfte? Konnte eine Politik verkehrter sein als die, die dem mit konservativer Zärtlichkeit an Gebräuchen und Überlieferungen hangenden Tiroler einen Flegel ins Haus schickte, wie es der Aufklärungswüterich v. Hofstetten gewesen ist, einer der typischen Verunstunteroffiziere der Montgelaszeit?

Man kann die bayerischen Verwaltungsmaßnahmen in vier Kategorien teilen. Es handelte sich um finanzpolitische, zivil-

verfassungspolitische, wehrverfassungspolitische und kirchenpolitische Maßregeln.

Interessant zu sehen, wie die Tiroler Landleute mitten im Kriege von 1809 gelegentlich materielle Gründe angaben. Als die provisorische österreichische Landesverwaltung den Tirolern zumutete, sie sollten — zumal in diesen außerordentlichen Umständen — kräftig Steuern weiterzahlen wie unter bayerischem Regime, da erklärten die Biederer ganz offen: „Wenn sie fortzahlen sollten wie vorhin, so hätten sie wohl auch unter Bayern bleiben können, und nicht gebraucht so vieles zu tun und alles auf das Spiel zu setzen.“ Es ist eine herrliche Sache um den Patriotismus! Der Satz ist geradezu ein klassisches Zeugnis für die Notwendigkeit einer materialistischen Durchleuchtung des Tiroler Aufstandes. In der Tat: die Steuer ist der eine wichtige Punkt, von dem aus man das Weh des Bauers, des Patrioten zu kurieren vermag!

Der Bauer ist nicht der Ideologe, der um einer puren sittlichen Forderung willen zu den Waffen greift. Er sucht zunächst, was ihm nützt. So protestierte der Tiroler Bauer zuvörderst darum, weil die bayerische Regierung das Jahrhunderte alte Steuersystem änderte. Bayern führte eine Kopfsteuer ein, deren jährlicher Rohertrag im Voranschlag auf 330 000 Gulden geschätzt war. Die bayerische Regierung erhöhte das Ungeld — den Schankpennig auf geistige Getränke — und erbot sich so besonders die zahlreiche Berufs-schicht der Tiroler Wirte; der Tiroler Wirt aber war in jenen Tagen der gegebene Parteiführer, seine Gaststube das politische Lokal. Bayern brachte einen Fleischschlag, einen Viehzoll für die Tiere, die aus Tirol nach Bayern kamen, eine Erhöhung der Grundsteuer. Bayern brachte eine Stempelsteuer, wiewohl sich Tirol — unter österreichischer Herrschaft — durch eine einmalige Zahlung für alle Zeiten von jeglichem Papierstempel losgekauft hatte: die bayerische Stempelsteuer konnte also direkt als spezieller Verfassungsbruch gedeutet werden. Napoleon, der den Transit-handel von Tirol ablenken und ihn tunlichst über französisches Herrschaftsgebiet leiten wollte, erniedrigte die schweizerischen und französischen Grenzzölle, so daß die Warenzüge nach Westen abwichen und der tirolische Händlerstand binnen kurzem fast ganz ruiniert war. Zu allem kam die Entwertung des österreichischen Papiergeldes. Man kann nicht bestreiten, daß die österreichische Zettelwirtschaft zu einem Unfug gediehen war. Sie hatte dem Land Tirol im Laufe der Zeit etwa ein Drittel seines Metallvermögens entzogen. Die politische Niederhaltung Österreichs durch Napoleon hatte zur Folge, daß der österreichische Staatskredit dauernd sank, und niemand einen österreichischen Bankzettel gerne berührte. Zur Zeit des Preßburger Friedens standen die österreichischen Noten auf einem Drittel ihres Nennwertes. Der Zeitpunkt konnte kommen, wo sie jeden Wert verlieren würden — wie ihn die französischen Assignaten vordem verloren hatten. Diesem ruinösen Ereignis mußte die bayerische Regierung allerdings zuvorkommen. Sie setzte für die Gültigkeit der österreichischen Bankzettel eine gemessene Frist fest. Aber die bayerischen Kassen hatten selber nicht genug Barvorräte an Metallgeld, um die präsentierten Zettel einzulösen. So entstand eine förmliche Panik unter den Notenbesitzern, zu denen auch die kleinsten Leute gehörten. Gewissenlose Spekulanten benutzten die Verlegenheit der Unglücklichen und nahmen die Bankzettel zu einem lächerlichen Kurs, mit dem schamlosesten Agio: der Zettelgulden galt schließlich nur 18 Kreuzer. Man kann sich denken, daß diese Währungsreform zahlreiche Familien ins Unglück stürzen mußte, und daß die Tiroler über diesem positiven Schaden den Tag vergaßen, an dem König Max, nett wie immer, dem Lande die von Napoleon der bayerischen Regierung überwiesene Tiroler Kontribution von 9 Millionen Gulden erließ! Ein Spag in der Hand war den Tirolern schließlich lieber als eine Taube auf dem Dache. Von Kriegsumlagen blieben sie ohnedies nicht verschont.

Die Bitterkeit der Sache wurde durch die Bitterkeit der Form noch unerträglicher. Da ist zuvörderst an die Art der Erhebung der Steuern zu denken. Ganz im Geiste der Ver-

waltungsmißwirtschaft des achtzehnten Jahrhunderts, ganz gegen die Art des Staatsliberalismus vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, also ganz gegen den Geist eines Staatsprinzips, das gerade Montgelas mit besonderem Nachdruck vertrat, gewährte die bayerische Regierung den Steuerbeamten — Provisionen von der Steuer! Das war der Geist der Steuer- verpackung; das war die Degradation der Staatswirtschaft zur Privatwirtschaft. Die Prozente waren sehr erheblich. Auch die Justizämter empfingen solche Provisionen. Nach einer Organisationsverordnung für die bayerischen Landgerichte vom November 1806 empfingen die Landgerichte ein Sechstel aller Taten und Gerichtsgebühren als Zulage zu den Grundgehältern. Das hieß geradezu Prozesse und Formalitäten züchten. Ein Landrichter erster Klasse hatte eine jährliche Besoldung von 1650 Gulden rheinischer Währung; von den Landrichtern zu Innsbruck, Sitz und Meran wissen österreichische Autoren, daß sie unter der bayerischen Herrschaft ihre Jahresbezüge auf über 5000, ja selbst auf 9000 Gulden zu steigern verstanden — durch Provisionen. Das war auch sicher dann eine saule Sache, wenn Betrug und Bestechung nicht vorkamen.

Alles wirkte zusammen, um die Situation schwierig zu gestalten. Der Zinsfuß der öffentlichen Stiftungskapitalien, die eine Kreditbank ersetzten, wurde erhöht; so wurde denen, die Geld suchten, das Kapital in ohnedies ungünstiger Zeit verteuert. Um Rekruten zu bekommen, erleichterte man die Eheschließung. So sah Tirol bald eine ungewohnte Erscheinung: die Bettlerproletarierfamilie. Und damit es auch an den kleinsten Schichten nicht fehle, gebot ein Idiot von Bureaufkratzen den Obsthändlerinnen, die Kaiserbirnen hinfort als Königsbirnen zu verkaufen! Nichts begreiflicher, als daß die bayerische Verwaltung in den Augen der Tiroler den Anschein gewann, sie beabsichtige eine planvolle Mißhandlung des Volkes.

Zur Schärfe der Steuererhebung kam ja auch der Angriff auf das landständische Steuerverwilligungsrecht und Steuerverwaltungsrecht — ja auf die Alttiroler Landesverfassung überhaupt. Wider die ausdrückliche Verheißung des Königs ging Bayern fast sofort nach der Besitznahme daran, wesentliche Teile der Konstitution anzutasten. Durch königliche Verordnung vom November 1806 wurde der Landschaft die Anstellung von Steuerbeamten verboten; damit war den Ständen der Einfluß auf die Steuerverwaltung entzogen. Im Oktober 1807 begann die Regierung eigenmächtig Steuerziele auszuschreiben. Und der Kardinalstoß: die gesamte bayerische Steuergesetzgebung, deren Proben wir kennen, erfolgte einseitig im Verordnungsweg — ohne Mitwirkung der Stände! Durch Verordnung vom 1. Mai 1808 aber wurde die Tiroler landständische Verfassung überhaupt förmlich beseitigt. Es wurde für das bayerische Gesamtkönigreich eine neue Staatsverfassung proklamiert, die etwas wie einen allgemeinen bayerischen Jenseitslandtag einführte und Tirol ein Fünftel der Sitze einräumte. Dieser Landtag trat aber nie in Aktion. Auch hätte die neue Verfassung den Tirolern für ihre alten Rechte keineswegs Ersatz geboten, denn der bayerische Gesamtlandtag würde bloß ein die Krone mit „Wünschen und Vorschlägen“ beratendes Botum besessen haben, nicht aber eigentlich gesetzgeberische Kraft.

Zum Umsturz der Zivilverfassung kam der Umsturz der Wehrverfassung durch die unentwegten Münchener Organisatoren des Staatsstreiks. Die bayerische Regierung unterwarf Tirol der allgemeinen bayerischen Militäraushebung. Tiroler Jungmänner sollten die Heimat verlassen, um jeweils sechs Jahre lang den bayerischen Gamaschendienst zu ertragen, nachdem einer Jahrhunderte alten Wehrverfassung zufolge die Tiroler mit Selbstverständlichkeit freiwillig angetreten waren, wenn die Not des Vaterlandes es wollte, und jedesmal ohne Drill, ohne kasernenmäßige Ausbildung glänzende Verteidigungen improvisiert hatten! Zwar predigte Bayern, die Aushebung werde höchstens jebe 600. Seele treffen; was von dieser Behauptung zu halten ist, zeigt die Erklärung eines bayerischen Publizisten, der 1810 meinte, die durchgeführte Konstriktion würde jeden 120. Tiroler getroffen haben. Die Tiroler wehrten sich heftig.

Sie setzten der Rekrutierung bewaffneten Widerstand entgegen. Das war das erste Aufleuchten des Aufstandes.

Damit kein Fehler ungeschehen bleibe, begann Bayern auch die Tiroler Kirchenverfassung umzustürzen. Seit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war die bayerische Regierung bemüht, in kirchensachen maßgebenden Einfluß zu gewinnen: beispielsweise die Bischöfe zu ernennen — die bislang der Papst ernannte —, die Pfarrer anzustellen — die bislang der Bischof einsetzte —, die Kirchengnaden zu überwachen und dergleichen Kirchenhoheitsrechte mehr auszuüben. Schon 1806 erschien eine bayerische Verordnung, die besagte, daß künftig die Pfarren des Reiches nicht mehr vom Bischof, sondern — nach Ablegung einer theologischen Staatsprüfung — vom König verliehen werden sollten. Den Bischöfen blieb der sogenannte Lerna-vorschlag: das Recht, drei Kandidaten für eine Pfarre vorzuschlagen, ohne den König aber zu verbinden. Und weiter. Die bayerische Regierung beging in kindischer Aufklärungswut zum Beispiel die Torheit, die Christmette zu verbieten und den Gottesdienst der heiligen Nacht auf die fünfte Frühstunde des ersten Feiertags zu verlegen. Dem Geist der kapitalistischen Wirtschaft gemäß, der sich in der bürgerlichen Aufklärung der Zeit durchsetzte und alle Tage dem profitorientierten Geschäft der Mehrwert-erzeugung dienlich machen wollte, wurden zahlreiche Feiertage abgeschafft. Die Bevölkerung sollte zu mehrerem „Fleiß“ erzogen werden. Die Bischöfe von Chur und Trient widersetzten sich den kirchenpolitischen Maßregeln der bayerischen Regierung aufs energischste, unterstützt durch eine päpstliche Entscheidung. Da ließ Bayern den Trientiner und den Churer Bischof kurzerhand aus dem Land hinausdeportieren wie Strafgefangene. Der Bischof von Brixen fügte sich klug; er blieb im Amte. In Trient wurde ein gefälliger Generalvikar eingesetzt. Aber das Volk und die Subalternegeistlichkeit parierten den Kreaturen der bayerischen Regierung nicht. Die bayerische Regierung entzog den Widerspenstigen Gehalt und Pfarre; aber das Volk unterhielt die Gemäßregelten aus eigener Tasche und boykottierte den Gottesdienst der Regierungsfremden. Soldaten stellten sich zwar während des Kultus mit aufgeschlagenen Bajonetten unter die Kanzel und neben den Altar der oppositionellen Priester; aber die Geistlichen fanden heimliche Gelegenheit, ihre priesterliche Tätigkeit ohne Störung auszuüben. Der bayerische Hofkommissär v. Hoffstetten, der sein Amt mit fabelhafter Taktlosigkeit ausübte, ging so weit, Soldaten als Weiber zu verkleiden und sie zu alten schwachsichtigen und schwerhörigen Priestern in die Beichte zu schicken, um zu erfahren, was der Beichtstuhl gegen Bayern leiste! Schließlich requirierte Hoffstetten ein bayerisches Regiment, um die Klöster der Kapuziner in Meran, Schlanders und Mals auszuheben, in denen sich der Widerstand gegen Bayerns kirchenpolitische Maßnahmen zu sammeln schien. Die Patres wurden in andere Klöster gesteckt, die Kultusgefäße und Kunstobjekte an jüdische Händler losgeschlagen. In dieser Weise wurden sieben Prälaten in Tirol säkularisiert (verweltlicht).

Man bedarf keines großen politischen Scharfblicks, um zu erkennen, daß diese Politik Tirol furchtbar brüskierte, und daß sie in jedem einzelnen Zug bedenklich, als Ganzes einen starken Ausbruch der Volksempörung zeitigen mußte. Ihn wollen wir in einem Schlußartikel kennen lernen.

Dr. Wilhelm Hausenstein.

In Artikel I sind zwei Druckfehler übersehen worden. Seite 340, Spalte 1, Zeile 23 muß es südliche heißen, nicht nördliche. Spalte 2, Zeile 22 von unten ist ein unlogisches also stehen geblieben, das gestrichen werden muß.

Die Hinterbliebenenversicherung.*

Vortrag von Ed. Graf auf dem Krankentassenkongreß in Berlin.

Die neue Reichsversicherungsordnung steht als viertes Gesetz die Hinterbliebenenversicherung vor. Die Krankentassen haben

* Wir erfüllen viele geäußerte Wünsche, das Referat unseres Genossen Graf zur Veröffentlichung zu bringen. Es vervollständigt die Kritikkarte

ein großes Interesse daran, daß diese Versicherung zustande kommt und wirksamen Schutz für die Hinterbliebenen der arbeitenden Klasse bietet. Hungernde Witwen und Kinder müssen schlechte Miskeln für die Krankenversicherung werden. Der Keim der Schwindsucht wird schon durch Unterernährung der Arbeiterfinder gelegt, speziell der armen Waisen, denen der Ernährer fehlt.

Die Hinterbliebenenversicherung, so neu sie vielen Leuten erscheinen mag, hat ihre Geschichte. Die Einführung der Witwen- und Waisenfürsorge ist häufig und längst vor Inkrafttreten der Zwangsversicherung verlangt und auch versprochen worden. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß ihre Verwirklichung die Gemeinden in ganz anderer Weise von Armenausgaben entlastet, als es die übrigen Versicherungszweige tun. Aber die entgegenstehenden Interessen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmer haben bisher jede ernstliche Inangriffnahme des Planes verhindert, der sogar im Jahre 1897 eine Reichstagskommission (Antrag Stumm) beschäftigt hat. Es blieb bei einer Besprechung, die Witwen- und Waisenrente wurde nur bei den Knappschaften gewährt. Einen schwachen Anstoß zur Hinterbliebenenversicherung hat man ferner in der Beitragsrückerstattung im Invalidengesetz sehen wollen. Es handelt sich aber hier nur um einen Zuschuß zu den Beitragsrückstellungen, der außerdem in der Praxis erst gewährt wird, wenn der Tote längst begraben ist.

Am 12. Januar 1900 wurde im Reichstag wieder einmal über eine Hinterbliebenenversicherung debattiert. Es lag ein Antrag Stumm vor, welcher in Form einer Resolution erklärte: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen im Anschluß an die Invalidenversicherung die Witwen- und Waisenversicherung für die versicherten Personen eingeführt wird.“ Also auch landwirtschaftliche Arbeiter sollten in diese Versicherung fallen. Eine Resolution Schäbler-Hitze wollte jedoch nur „im Anschluß an die Invalidenversicherung die Hinterbliebenenversicherung für die in Fabriken beschäftigten Personen unter entsprechender Erhöhung der Beiträge (Zusatzmarken) eingeführt wissen“; den übrigen Versicherten sei „die Beteiligung im Wege der freiwilligen Versicherung zu ermöglichen“. Die landwirtschaftlichen Arbeiter hätten bei diesem Vorschlag die Hinterbliebenenversicherung nie richtig bekommen. Die Regierung ließ damals durch Graf Posadowsky erklären, daß die Wünsche „zurzeit“ viel zu weitgehend seien, während die Junker sich gegen jede Belastung der Landwirtschaft wehrten und lieber — lieber — höhere Zölle haben wollten. . . Graf Posadowsky trug schon damals im Reichstag folgende Berechnung über die Kosten einer Hinterbliebenenversicherung vor: „Bei einer Witwenrente von 100 Mk. und einer Waisenrente von 33 1/3 Mk. pro Jahr würden die Kosten 100 Millionen Mark betragen, bei Fortfall der Beitragsrückstattung aber immer noch 90 Millionen Mark pro Jahr.“ Diese Zahlen schreckten natürlich ab. Da kamen die denkwürdigen Zolldebatten im Reichstag und mit ihnen kam wieder das Projekt einer Hinterbliebenenversicherung für die Arbeiter aufs Tapet. Die Befürworter des Zolltarifs bekämpften damals im Parlament: „Wir haben fest und bestimmt zu erklären, daß die Mehreinnahmen aus den Agrarzöllen für soziale Zwecke verwendet werden sollen, und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversicherung ins Auge gefaßt.“ Es wurde weiter behauptet, daß diese Reform die Arbeiter mit dem Tarif auslöschen werde, welcher doch nur der armen Landwirtschaft aufhelfen solle. . .

Schlau griff man aber später aus den mehrere 100 Nummern umfassenden Positionen der Agrarzölle nur 12 für Speisung des Witwen- und Waisenversicherungsfonds heraus. Das war der verschlechterte Anfang zur Einführung eines kaum gegebenen Versprechens an die Arbeiterklasse. Es wurde berechnet, daß die 12 Positionen eine Mehreinnahme von 91 Millionen Mark pro Jahr ergeben würde, daß daher die erforderlichen

Aber das Reichsversicherungs-gesetz, die wir bereits gebracht haben. Da die Reichsversicherung auf dem sozialdemokratischen Parteitag behandelt wird, wird der Abdruck des Referats den Genossinnen um so willkommener sein.

Mittel zur Hälfte aus diesen Einnahmen und den Zinsen des angeammelten Fonds, zur anderen Hälfte durch Beiträge der Arbeitgeber und Versicherten aufgebracht werden könnten. In fünf Jahren sollte also ein Fonds von 455 Millionen Mark angeammelt werden, so daß im Jahre 1910 eine stattliche Summe für die Zwecke der Versicherung zur Verfügung stehen würde.

Auch über die Höhe der Renten wurde schon gesprochen. Die Befürworter des Zolltarifs schlugen vor, daß den Witwen 100 Mk. oder 80 Mk., den Kindern 33 Mk. oder 40 Mk. pro Jahr gezahlt werden sollte. Dies sollten natürlich nur Mindestsätze sein, denn man gab zu, daß eine Frau mit zwei Kindern mit 166 Mk. pro Jahr oder 17 Pf. pro Tag und Kopf nicht auskommen könne.

Über die Zahl der in Betracht kommenden Hinterbliebenen wurden damals ebenfalls schon Berechnungen angestellt. Im Jahre 1890 lebten in Deutschland 2207000 Witwen. Diese Zahl würde entsprechend dem Zuwachs der Bevölkerung im Jahre 1910 auf fast 3 Millionen gestiegen sein. Auf 100 Witwen seien zirkla 52 Arbeiterwitwen zu rechnen, so daß also 1550000 Witwen zu unterstützen wären. Auf je 10 Witwen könne man 17 Kinder unter 15 Jahren rechnen. Es kämen also noch zirkla 2600000 Waisen für die Versicherung hinzu. Sollen die Witwen je 100 Mk. und die Waisen je 33 Mk. Rente haben, so würden zur Durchführung der Reform jährlich 239 Millionen Mark erforderlich sein.

Bei den weiteren Beratungen des Zolltarifs wurden jedoch noch Verschlechterungen betreffs der Rücklagen zum Hinterbliebenenfonds beschlossen, so daß es unmöglich ward, die oben genannten Summen aufzubringen. Es hieß auch, daß Landwirtschaft und Handwerk unmöglich höhere Beiträge zur Versicherung vertragen könnten. Als klipp und klar nachgewiesen wurde, daß ja dann die ganze Hinterbliebenenversicherung auf dem Papier stehen bleiben würde, kam die faule Ausrede, daß man ja nicht allen Witwen, sondern nur den hilfsbedürftigen Witwen Renten zuweisen wolle. Bei Beratung des Zolltarifs war mit keiner Silbe von der Hilfsbedürftigkeit die Rede gewesen. Jeder Arbeiter hatte gehofft, daß seine Witwe und seine Kinder einstmal eine Rente erhalten würden. Das nennt man die Arbeiter mit dem „Tarif auslösen“.

Jahrelang ruhte nun die Frage in der Öffentlichkeit, und jedermann glaubte, daß die Regierung „eifrig“ Gelder ansammle, um im Jahre 1910 pünktlich die Hinterbliebenenversicherung einzuführen. Mit großer Spannung wurde daher der neue Entwurf der angekündigten Reichsversicherungsordnung erwartet. Leider wurden aber durch diesen Entwurf wieder viele Hoffnungen der Arbeiter zerstört, denen man zugemutet hatte, willig die vielen Millionen Mark an indirekten Steuern zu zahlen, und die man mit Versprechungen auf die Zukunft abspießte.

Was bringt uns nun der neue Entwurf?

Vieles und doch herzlich wenig für die Hinterbliebenen. Viele neue und dehnbare Bestimmungen, Worte und Paragraphen und Hungerrenten. . .

Die neue Versicherung soll an die bestehende Invalidenversicherung angegliedert werden. Damit werden also zwei Gesezte vereinigt. Doppelt notwendig wäre es daher, den Versicherten mehr Verwaltungs- und Bestimmungsrechte in der Invalidenversicherung einzuräumen. Die Zukunft der Versicherten und auch ihrer armen Familien hängt ja oft genug von dieser Versicherung ab. Doch der Gesezgeber läßt alles beim alten. Bureaokratisch sollen die Versicherungsanstalten auch künftig weiter verwaltet werden. Als Staffage nur werden einzelne Versicherte und Unternehmer an den Beratungen der Anstalten teilnehmen können, im übrigen aber sollen die Herren Landesräte ungestört allein verwalten. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit fordern, daß endlich den Versicherten mehr Rechte, größerer Einfluß auf die Verwaltung der Versicherungsanstalt eingeräumt wird.

Wenn die Regierung, wie Herr Direktor Caspar so stark betonte, die Parität absolut wahren will, warum gibt sie dann

nicht auch bei den Verwaltungen der Versicherungsanstalten diese ihre Absicht kund? Würde man nach dem proklamierten Grundsatz auch hier verfahren, so hätten die wirklichen Beitragszahler — Arbeitnehmer und Unternehmer — und nicht die Landräte die Majorität in den Vorständen.

(Fortsetzung folgt.)

Frauenarbeit in der Landwirtschaft Pommerns.

Der Ausbeutung der gewerblich tätigen Frau sind gesetzliche Schranken gezogen, die zwar dem profitstüchtigen Kapitalisten einen weiten Spielraum lassen, aber immerhin die ärgste Ausnutzung der weiblichen Arbeitskraft etwas einengen. Die in der Landwirtschaft tätige Frau dagegen ist dem agrarischen Unternehmer schuklos preisgegeben. Für sie besteht kein Maximalarbeitstag, kein Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit, kein Wöchnerinnenschutz usw. Die Agrarier, die im industriellen Deutschland dank dem Verhalten der liberalen Bourgeoisie und der politischen Unaufgellärtheit weiter Arbeiterkreise noch immer die politische Macht in Händen halten, haben die Klinke der Gesezgebung in der Hand. Und mit Argusaugen wachen sie darüber, daß nichts geschieht, was ihre materiellen Interessen ungünstig beeinflussen, was sie in der Ausbeutung der Landflaven behindern könnte. Daher die rechtlose Lage der Landarbeiter, daher der Mangel jeglichen Arbeiterinnenschutzes in der Landwirtschaft.

Mehr als in der Industrie ist in Pommern im landwirtschaftlichen Betrieb die verheiratete Frau als Lohnflavin anzutreffen. Zwei Ursachen sind vor allem maßgebend dafür. Einmal wird der Landarbeiter so schlecht entlohnt, daß er auf den Mitverdienst seiner Frau angewiesen ist, will er sich nicht hungern durchs Leben schlagen. Des weiteren veranlassen die Landflucht — die Folge der rechtlich und wirtschaftlich schlechten Lage des ländlichen Proletariats — und der dadurch eingetretene Mangel an Landarbeitern den Agrarier, sich nicht nur den Mann, sondern auch dessen Frau und Kinder als Ausbeutungsobjekte zu sichern. Tatsächlich verdingt sich nicht nur der Landarbeiter als solcher allein dem Gutsherrn, sondern auch seine ganze Familie wird der Ausbeutungslust des letzteren zur Verfügung gestellt. Strafen aller Art bedrohen den, dessen Frau es etwa wagen würde, bei einem Bauern besser bezahlte Arbeit zu suchen. Ist nämlich schon der Lohn des Mannes ein geradezu erbärmlicher — ein Deputant mit zwei erwachsenen männlichen Hofgängern erhält zum Beispiel auf den hinterpommerschen Gütern selten mehr als 800 Mk. (die Naturalien zum Marktpreis gerechnet) —, so ist die Entlohnung der Frau geradezu als ein Trinkgeld zu bezeichnen. So erhalten beispielsweise die Deputantenfrauen auf dem Gute Gramenz (Kreis Neustettin, das dem Kaiser gehört) den „üblichen“ Tagelohn von sage und schreibe — 40 Pf.! Und das bei einer Arbeitszeit von 13 bis 17 Stunden! Denselben wahrhaft fürstlichen Lohn zahlt laut Kontrakt die Besizerin des Gutes Klein-Soltikow (Kreis Schlawe), Frau v. Schlieffen. Diese Dame, in deren persönlichen Ausgaben 40 Pf. jedenfalls gleich Null sind, verlangt noch außerdem in ihrem Sklavenkontrakt von dem Arbeiter:

„Er darf keinen Menschen in seiner Wohnung haben, der nicht bereit ist, gegen diesen Tagelohn auf herrschaftliche Arbeit zu gehen, und er selbst wie seine Familie dürfen ohne Erlaubnis nirgendwo anders als bei ihrer Brotherrschaft arbeiten. Geht eine Person aus seiner Wohnung anderweitig auf Arbeit, so zahlt der Tagelöhner pro Tag eine Mark Strafe.“

... Seine Frau ist verpflichtet, auf den Dienst zu gehen, so oft sie bestellt wird, und zahlt, wenn sie ausbleibt, ebenfalls den doppelten Tagelohn als Strafe.“

Ferner verpflichtet dieser Vertrag die Frau noch, „so oft an ihr die Reihe ist, zum Melken der herrschaftlichen Kühe zu kommen“. Für diese in die frühesten Morgenstunden fallende und jedenfalls der Feldarbeit vorangehende Arbeit gibt es

monatlich ganze — drei Mark. Daß die Frauen seiner Tagelöhner bei ihm zu fronden verpflichtet sind, umschreibt der Pächter des Ritterguts Adlig-Bütow (Hinterpommern), ein Herr Gildemeister, schamhaft dadurch, daß es in seinem Vertrag heißt:

„Außerdem muß er (der Tagelöhner) täglich einen zweiten Mann (!) stellen, welcher alle Frauenarbeit gut verrichten kann. . .“

Für diesen Frauenarbeit verrichtenden Mann bietet der biedere Agrarier nicht weniger als — 30 Pf.! Falls etwa ein Fremder ohne Erlaubnis ins Quartier genommen wird oder von der Familie jemand auf fremde Arbeit geht, sind diesem Herrn „bloß“ 2 Mk. Strafe zu zahlen! Die Leute können, so denken die Agrarier jedenfalls, froh sein, daß sie bei uns arbeiten dürfen.

Der Gutsbesitzer v. Kameke, dem das Dominium Biziker (Kreis Köslin) gehört, bestimmt über die Frauenarbeit in dem bei ihm geltenden Vertrag:

„Die Frauen sind gehalten, falls nicht schon drei Mann zur Arbeit sind, von der Heuernte bis nach der Kartoffelernte an den Nachmittagen zur Schafschor und Waschen sowie Schlachten den ganzen Tag auf Bestellung zu erscheinen.

Beim Waschen und Schlachten erhalten sie ihren Tagelohn, auch muß zum Waschen und Schlachten jede Frau, die bestellt wird, erscheinen, gleichviel, ob schon drei Mann auf Arbeit sind.

Wenn die Frauen regelmäßig kommen, erhalten sie ein halbes Kasten Kartoffeln, wenn sie unregelmäßig kommen, namentlich wenn sie verbotene Arbeit beim Eigentümer oder Bauern machen, nicht.“

Charakteristisch ist, daß in dem ganzen Vertrag die Höhe des Geldlohnes der Frau nicht genannt ist. Dazu wird der Herr gewiß seine Gründe haben. In einem „Anhang“ zum Vertrag will dieser Agrarier den Arbeitern plausibel machen, um wieviel Mal mehr sie auf dem Lande besser leben als in der Stadt. Er veröffentlicht daher eine Zusammenstellung darüber — nicht etwa, was der Arbeiter wirklich verdient, denn dann würde ja das Gegenteil bewiesen, o nein — „was eine Deputantenfamilie dem Gutsherrn kostet!“ Darin ist der Jahresverdienst der Frau mit — 30 Mk. angegeben. Da behauptet noch einer, daß unseren Agrariern das soziale Verständnis mangle!

In der Haus- und Feldwirtschaft erschöpft sich aber nicht die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiterin. Wie ihre Schwester in der Industrie hat sie natürlich noch den eigenen Haushalt zu versehen, der durch die Verpflichtung zur Stellung von zwei und mehr Hofgängern natürlich nicht gerade klein ist. Aber auch diese Arbeit ist nicht die einzige Nebenarbeit. Bekanntlich geschieht die Entlohnung auf dem Lande zum großen Teil in Naturalien: Getreide, Kartoffeln usw. Diese Naturalien aber müssen die Leute vielfach selbst anbauen und ernten. Für die Arbeit geben die Agrarier nichts aus, und deshalb gilt es für die Landproletarier, in den Abendstunden, vor allem aber am Sonntag — den zu heiligen wohl mit dem Agrarier vorgeschrieben ist —, die müden Knochen zu rühren: das Garten-, Kartoffel- und Flachland zu bestellen, vom Unkraut zu reinigen und schließlich den Ertrag zu ernten, den Torf zu stechen, das Futter für Schweine und Ziegen oder im herrschaftlichen Stall stehende Milchkühe zu beschaffen usw. Diese Arbeiten fallen größtenteils der Frau zu, und sie erfordern große Gewissenhaftigkeit, da jede „Nachlässigkeit“ Bestrafung zur Folge hat. Und mit Geldstrafen, von denen niemand weiß, wo sie bleiben, sind die Agrarier schnell zur Hand.

Bei solcher Schustererei ist es kein Wunder, wenn von Jahr zu Jahr die Zahl der Unfälle in den landwirtschaftlichen Betrieben steigt. Die zunehmende Verwendung von Maschinen, der Mangel an Schutzbestimmungen, die Mißachtung der vorhandenen durch die Agrarier: alle diese Umstände tragen eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen in sich. Im Jahre 1906 wurden 144289 in der Landwirtschaft erlittene Unfälle angemeldet. Allein unter den Schwerverletzten befanden sich nicht weniger als 18443 Frauen, 1802 Knaben und 697 Mädchen im Alter von unter 16 Jahren. 2872 Unfälle waren tödlich und 61887 hatten eine längere als

dreizehnwöchige Erwerbsbeschränkung zur Folge. Dabei ist zu berücksichtigen, daß mangels geeigneter Belehrung die Verunglückten vielfach unterlassen, die Unfallversicherung in Anspruch zu nehmen.

Trotz des Arbeitermangels ist in der Landwirtschaft die Unsicherheit der Existenz für die Proletarier durchaus nicht geringer als in der Industrie. Mit dem Verlust der Stellung wird aber der ländliche Arbeiter in Pommern meist zugleich obdachlos. Gelingt es ihm nicht, anderweit einen Platz zu erhalten, so ist die Sorge um die Wohnung die brennendste, denn auf dem Lande sind die Mietwohnungen rar. Aber auch die angebauten Feldfrüchte, die etwa noch in der Erde stecken, sowie nicht verbrauchtes Deputat muß er zurücklassen, wenn er außer Stellung kommt. Die ganze Arbeit, die er dafür aufgewendet hat, ist ihm verloren. Daß unter solchem Glend die Frauen am meisten zu leiden haben, bedarf wohl kaum näherer Begründung. Auf ihren Schultern ruht die Sorge um die Familie, wenn der Mann eine entferntere Arbeitsstelle aufsuchen muß und nicht sogleich einen Vorschuß an Geld und Getreide usw. erhält.

Die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterinnenschutzes auch für die Landwirtschaft ist gebieterische Notwendigkeit. Ein solcher wird allerdings nicht loszulösen sein von unseren sonstigen Forderungen in bezug auf die Landarbeiter: Koalitionsfreiheit, Beseitigung der Ausnahmegeetze und Gesindeordnungen usw. Deshalb gilt es, nachdem der Reichstag die diesbezüglichen sozialdemokratischen Anträge an eine Kommission verwiesen hat, immer wieder auch die Forderung nach ausreichendem Schutz der ländlichen Proletarierinnen zu betonen.

Ernst Mehlich-Stettin.

Proletarierlos.

Eine wahre Geschichte.

Ich habe sie beide in den ersten Jahren ihrer Ehe gekannt, als sie noch jung und glücklich waren. Beide mit warmer Begeisterung für die Ziele der Arbeiterbewegung erfüllt. Wie oft habe ich mit ihr an den Fabrikatoren gestanden, um die dort Fronenden durch Handzettel auf die Versammlungen ihrer Organisationskommission hinzumeisen. Keine Flugblattverbreitung oder Zeitungsagitation wurde unternommen, bei der er nicht einer der Erstgenannten gewesen wäre, kurz: beide Genossen, wie sie sein sollen.

Schon einigemal hatten sie die Hoffnung auf Elternfreude begraben müssen, da die Kinder tot zur Welt kamen. Da endlich vor sieben Jahren wurde ihnen das Glück zuteil, einen gesunden Knaben ihr eigen zu nennen. Doch ach! Das so heiß ersehnte Mutterglück mußte die Frau mit ihrer Gesundheit bezahlen. Infolge der schweren Entbindung wurden ihr beide Beine vollständig gelähmt. Sie verlor den Mut nicht. War doch ihr Kind gesund, ihr Gatte von rührender Besorgnis um sie erfüllt. Nichts wurde unversucht gelassen, um ihre Gesundheit wiederherzustellen. Er nahm die Pflichten der Frau und Mutter auf sich, ohne zu murren, immer von der Hoffnung beseelt, seine geliebte Frau wieder gesund zu sehen. Wie er sie auf seinem Rücken trug, das Kind in den Armen, um beide für einige Zeit der treuen Obhut seiner betagten Eltern zu übergeben! Wie willig er alle Entbehrungen auf sich nahm! Und doch, keine Änderung zum Besseren, eher zum Schlechteren.

Dann wurde nach vier Jahren das zweite Kind geboren, ein zartes Mädchen, gesund wie das Brüderchen. Die Mutter blieb gelähmt.

Ich verlor die Familie seitdem aus den Augen. Erst jetzt erfuhr ich durch Zufall, daß der Mann krank in einer Heilanstalt untergebracht ist, und daß der Exekutor wegen rückständiger Steuern im Hause war, freilich ohne Erfolg für die Steuerbehörde. Wo sollen auch bei Proletariern überflüssige Dinge herkommen? Ich suchte meine lieben alten Bekannten sofort auf, und da enthüllte sich mir ein furchtbar trauriges Bild.

Die Lähmung hat auch die Hände der Frau ergriffen, so daß sie nur mit vieler Mühe und kaum leserlich ihren Namen

schreiben kann. Die Zähne, noch gut, fallen einer nach dem anderen aus, weil die Wurzeln keinen Halt mehr in dem zusammengeschrumpften Zahnfleisch haben, well hängt die Haut um den Körper, die Einundvierzigjährige ist ein Bild des Jammers. Um ihre toten Beine hat sie einen Saft gesteckt, damit sie am Fußboden herumrutschen kann. Die Kleider sind längst dahin, Wäsche braucht sie nicht viel mehr waschen zu lassen, die ist alle geworden. Die Kinder zerreißen auch manches, und — sie kann ja nicht mehr nähen!

Die Sorgen, die doppelten Arbeitslasten haben den kräftigen Mann letzte Weihnachten aufs Krankenlager geworfen, und die Not, die bittere Not ist in das einst so glückliche Heim eingezogen. Dennoch halten beide an der Überzeugung fest: die Beiträge für Partei und Verband dürfen nicht in Rückstand kommen, und die „Volkszeitung“ wie die „Gleichheit“ sind ihnen gleich unentbehrlich.

Niemand weiß von dem schweren Kampfe der beiden gegen das Elend, niemand in der großen Stadt kümmert sich darum, hat doch jeder genug mit seinen eigenen Sorgen zu tun. Aber es gibt ja edle Wohltäter, die es für ihre Pflicht halten, allzu großem unverschuldetem Elend abzuwehren, damit sie selbst um so beruhigter die Annehmlichkeiten des Reichthums genießen können. Einmal ließ die Frau sich verleiten, ein Gefuch um einen Fahrstuhl, mit dem sie sich selbst fahren könnte, an einen Verein solcher „Wohltäter“ zu richten. Nachdem verschiedene Male mehrere Herren gekommen waren, um sich persönlich von der Bedürftigkeit der Bittstellerin zu überzeugen, wurde ihr zwar kein Fahrstuhl, aber ganze 40 Mk. zur Anschaffung einiger Röcke und etwas Kinderwäsche bewilligt. Als dem Manne die große Summe übergeben wurde, sagte der sie auszählende Herr in liebevoller Fürsorglichkeit: „Nun machen Sie aber nicht etwa Lebensschöne mit dem Gelde, bringen Sie's auch Ihrer Frau!“ Wenn der Proletarier auf „Wohltaten“ dieser Art verzichtet, die noch obendrein mit bitteren Willen gewürzt werden, wer will es ihm verargen? Doch halt! Deutschland ist ja das Land, das in der sozialen Fürsorge für die Enterbten an der Spitze der Kulturwelt marschiert. Die Invalidenversicherung ist doch nicht zum Spaß da!

Also: die Invalidenversicherung hat sich des kranken Mannes angenommen und ihn einer Heilstätte überwiesen. Die Frau darf mit den zwei Kindern auch nicht verhungern. Sie bekommt jede Woche 10,50 Mk. von der Invalidenkasse. Proletarier, was wollt ihr noch mehr? Wer arbeiten will, findet immer Arbeit, und wer nicht arbeiten kann, für den ist gesorgt bis ins hohe Alter. So verkündet man uns in allen Tonarten. Ist's wahr? Klara Wehmann.

Aus der Bewegung.

Auguste Kadeit †. Die proletarische Frauenbewegung hat eine ihrer tüchtigsten Agitatorinnen verloren. In Berlin ist Auguste Kadeit 33jährig einer chronischen Bleivergiftung und Nierenentzündung erlegen. Das Leben unserer verstorbenen Genossin war das einer emporstrebenden Proletarierin. In Königsberg geboren, hat sie von Kind auf die tiefe Bitternis der proletarischen Existenz erfahren. Früh verlor sie den Vater und mußte, wie ihre Geschwister auch, der Mutter beim Broterwerb helfen. Da blieb dem geweckten Mädchen nur wenig Gelegenheit zu lernen, wie es gewollt hätte. Nach der Schulzeit suchte Auguste Kadeit zuerst als Zigarrenarbeiterin, dann in Korkfabriken ihren Lebensunterhalt. Später frondete sie in Berlin als Metallarbeiterin dem Kapital. Während sie für andere Reichthümer schaffte, holte sie sich den Keim der tödlichen Krankheit, die sie dahingerafft hat. Ihre Lebenserfahrungen und Existenzbedingungen hatten sie in den Bannkreis der modernen Arbeiterbewegung gebracht. Nun nützte sie die langen Wochen des Krankliegens, um sich für ihren Dienst auszurüsten. Von geschulten Genossinnen freundschaftlich beraten, las und lernte sie mit Feuereifer. Was sie an Wissen erworben, das teilte sie zunächst ihren Verursachungsgegnern mit und wuchs so allmählich zur tüchtigen gewerkschaftlichen Agitatorin heran, die bald über den Kreis der Metallarbeiterinnen hinaus wirkte. Auch den sozialdemokratischen Parteiorganisationen stellte sie sich freudig zur Verfügung. Wo und wann es sich darum handelte, die Enterbten und besonders

die proletarischen Frauen aufzuklären, war sie zu jeder Arbeit bereit. Mitten in ihrer aufreibenden Tätigkeit wurde sie anfangs dieses Jahres nach einer Versammlung von einer Gehirnerschütterung befallen und lag sechs Wochen lang in dem Krankenhaus eines kleinen Ortes. Kaum wieder hergestellt führten sie ihr Blüthealter und das Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen als Delegierte zur Generalversammlung der Metallarbeiter in Hamburg. Von dort lehrte sie krank zurück, und nach wochenlangem Leiden rief der Tod sie aus einem Leben, das ihr stets Arbeits- und Kampfplatz gewesen war. Auguste Kadeit war in ihrem Sein und Wirken ein schönes Beispiel der geistigen und sittlichen Kraft, die in den proletarischen Frauen zum Licht drängt, und die der proletarische Befreiungskampf zur Entfaltung bringt. Ihre aufopfernde Tätigkeit und ihr lauterer Charakter werden unvergessen sein.

Von der Agitation. Ende Juli referierte die Unterzeichnete in nachstehenden Orten: Stendal, Elbau bei Wolmirstedt, Olvenstedt, Burg, Magdeburg, Halberstadt, Osterwiel, Thale und Oschersleben. In den öffentlichen Versammlungen zu Stendal und Elbau sprach sie über: „Die Frau im Klassenkampf“, in einer Versammlung der weiblichen Parteimitglieder zu Halberstadt über: „Rechte und Pflichten der Frauen“ und in den übrigen Versammlungen über das Thema: „Steuern zahlen und Maul halten“. Überall war der Besuch gut, besonders in Burg bei Magdeburg, wo fast 300 Frauen an der Versammlung teilnahmen, und in Thale a. Harz. Die Schuhwaren-, Handschuh- und Textilindustrie beschäftigt in den genannten Orten zahlreiche Frauen, die unter den fürchterlichen Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise leiden und die neue Steuererschöpfung als eine empörende Ungerechtigkeit empfinden. 23 Frauen und 4 Männer traten der Partei bei. In Thale hatte seit langer Zeit keine so gut besuchte Versammlung stattgefunden. Dort hat die Krise verheerend gewirkt. Viele Hunderte von Arbeitern haben Thale wegen Arbeitsmangel verlassen müssen. Manche sind von Ort zu Ort gezogen, ohne jedoch Arbeit zu finden. Das Unternehmertum hat in Thale seine Macht brutal ausgenutzt und die Hungerpeitsche über die Arbeiter geschwungen, so daß mancher von diesen an der Kraft seiner Klasse verzagte. Die schamlose Ungerechtigkeit des Schnapsblocks aber ruft sie wieder auf die Schanzen und zwingt sie, sich in Reih und Glied zu stellen, läßt sie die Einigkeit und Geschlossenheit des Proletariats als erste Vorbedingung des Kampfes gegen Ausbeutung und Auspowerung erkennen. So hatte auch hier wie in den anderen Orten die Agitation den Erfolg, daß der Partei eine Anzahl neuer Mitglieder, der Parteipresse neue Leser zugeführt wurden. Linchen Baumann.

Von den Organisationen. **Schmidthorst** (Rheinland). Am 27. Juli hielten die organisierten Genossinnen ihre Monatsversammlung ab. Da die Vertrauensperson erkrankt war, wurde die Kassiererin, Genossin Vogel, zur Leiterin der Versammlung gewählt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten hielt Genosse Lippmann einen Vortrag über „Die Beteiligung der Frau im politischen Kampfe“. Er führte aus, daß jetzt die geeignetste Zeit sei, die Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen durch rege Agitationsarbeit von dem schädlichen Treiben der Schnapsblockparteien zu unterrichten. Die Proletarierinnen verpürten heute mehr denn je, daß Deutschland in der Welt voran sei — nämlich in der Volkentreue und Volksausbeutung. Eine Diskussion fand nicht statt. Genossin Vogel ermahnte die Genossinnen, recht rege am politischen Kampfe teilzunehmen. Für die politische Organisation wurden Aufnahmen gemacht. Leider ist die Fluktuation unter den weiblichen Mitgliedern groß, so daß die Genossinnen Mühe haben, ihre Zahl festzuhalten. S. Lippmann.

Jahresbericht der Genossinnen zu Lübeck. Die Organisation der proletarischen Frauen ist in unserer Stadt in diesem Jahr wiederum vorwärts gegangen, wenn auch infolge der Arbeitsnot natürlich nicht in dem Maße, wie wir es gehofft hatten. Eine Reihe von Veranstaltungen diente der Gewinnung weiblicher Parteimitglieder. In einer großen öffentlichen Versammlung im Januar, in der Genossin Jhrer referierte, wurden zwölf Frauen der Sozialdemokratie zugeführt. Entsprechend dem Beschluß des Nürnberger Parteitages fand dann im Februar und März eine intensive Agitation bei den weiblichen Angehörigen der Parteigenossen statt. Es wurden fünf Distriktsversammlungen einberufen, zu denen schriftliche Einladungen an jeden einzelnen Parteigenossen ergingen. Die umfangreiche Vorarbeit besorgte bereitwillig das Parteisekretariat, aber die Genossinnen selbst trugen die Einladungen von Haus zu Haus. In vier dieser Versammlungen sprach die Unterzeichnete, in einer der Parteisekretär Genosse Meyers. Der unmittelbare Erfolg war: zirka 50 Aufnahmen und 23 Bestellungen auf die „Gleichheit“. Im ganzen Jahr stieg die Zahl der weiblichen Mit-

glieder von 219 auf 285 — eine Zunahme von 66 Mitgliedern, die in Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse uns zufriedenstellend erscheint.

Der Schulung der Genossinnen dienten die monatlich stattfindenden Frauenversammlungen, die stets von 50 bis 100 Mitgliedern besucht waren — ein Beweis, daß es den Genossinnen ein Bedürfnis ist, einmal im Monat zusammenzukommen zur Anregung und Belehrung, wie zur Pflege der Solidarität. In sieben Versammlungen wurden Vorträge gehalten über „Steuerpolitik“, „Kinderschutz“, „Macht und Bedeutung der Presse“, „Wie wird das uneheliche Kind vom Staat behandelt?“, „Abstammung des Menschen“, „Was ist Religion?“ und „Christentum und Sozialismus“. Eine Versammlung beschäftigte sich mit einem Artikel der Gleichheit über Schulwesen, eine andere mit der Nürnberger Frauenkonferenz, der ersten Frauenkonferenz, bei der auch die Lübecker Genossinnen vertreten waren. An drei Abenden fanden Vorlesungen von sozialen Gedichten, aus Reuter und Andrejew statt. Im Anschluß an den naturwissenschaftlichen Vortrag wurde mit großer Beteiligung auch ein Museumsbesuch unternommen. Drei Ausflüge im Sommer und ein geselliger Abend im Winter dienten dem Zusammenhalt der Genossinnen.

Allgemein fiel die zahlreiche Beteiligung der Frauen am diesjährigen Maifestzug auf; so manche Frau schritt da an der Stelle ihres Mannes, der vom rücksichtslosen Unternehmer gezwungen zur Arbeit gehen mußte. Seit dem 1. Oktober 1908 haben die Genossinnen die Verbreitung der „Gleichheit“ selbst in die Hand genommen und durch ihren Eifer die Zahl der Abonnentinnen von 135 auf 198 erhöht. Auch der Dienstmädchenbewegung widmeten die organisierten Frauen viele Mühe, die sich durch den Fortschritt dieser schwierigen Aufgabe lohnte. Die Bedeutung der Frauenbewegung für das Parteileben wurde von den männlichen Genossen anerkannt. Schon vor Nürnberg wählten sie die weibliche Vertrauensperson in den Vorstand des Wahlvereins. Der Rückblick auf die Erfolge dieses Jahres spornt die Genossinnen unserer Stadt zu eifrigerer Agitation an, um auch in Zukunft Schritt zu halten mit der großen Bewegung, die die Mädchen und Frauen des gesamten Proletariats ergriffen hat und unaufhaltsam vorwärts treibt zu großen Zielen. Elise Schlomer.

Politische Rundschau.

Aufstand in Spanien, Krieg in Marokko, Ministersturz in Frankreich, Generalstreik in Schweden, Sieg der Revolution und Schahenthronung in Persien, Zarenreise und Protestdemonstrationen gegen den gekrönten Massenmörder: das ist die unvollständige Aufzählung der am meisten in die Augen fallenden Ereignisse, die sich in den letzten Wochen in der angeblichen Zeit der „sauren Gurke“ im Ausland zugetragen haben. Die politische Entwicklung der Kulturländer beginnt ein stürmisches Tempo anzunehmen, die Zeit der Stagnation geht zu Ende, alles deutet darauf hin, daß die neue Epoche der Menschheitsgeschichte, die mit dem Russisch-Japanischen Krieg und der russischen Revolution einsetzte, das Angesicht der Welt erheblich verändern wird.

Das französische Parlament hat noch knapp vor Beginn seiner Ferien das Ministerium Clemenceau gestürzt. An und für sich bedeutet das Ereignis nicht viel; ein Systemwechsel ist nicht damit verbunden. Clemenceau wurde nicht um der Sünden seiner Politik wegen gestürzt, sondern er stolperte über persönliche Fehler: seine allzu herrische, herausfordernde und persönlich verletzende Abweisung eines Angriffs, den der ehemalige Minister Delcassé gegen die Marinepolitik des Ministeriums gerichtet hatte, kostete dem Ministerpräsidenten das Amt. Sein Nachfolger ist der ehemalige Generalstreik-Revolutionär und Rechtssozialist Briand, der als Justizminister schon Mitglied des gestürzten Kabinetts war. Er ist vom selben Kaliber wie Clemenceau, ein Abtrünniger, der um des Besitzes der Macht seine Vergangenheit, seine einstigen politischen Ziele verriet. Er wird im großen und ganzen dieselbe Politik machen wie Clemenceau, die Politik der Niederhaltung und Spaltung der Arbeiterklasse, der Verschleppung, Verwässerung und Behinderung der sozialen Reformen, die einst das Programm des bürgerlichen Radikalismus Frankreichs ausgemacht haben. Die Geschichte des Ministeriums Clemenceau stellt ein Stück vom Niedergang des französischen bürgerlichen Radikalismus dar, der durch den Klassenkampf zum Proletariat, durch die Angst vor dem Umsturz mehr und mehr zum — zunächst noch schamhaft geleugneten — Aufgeben seiner Reformforderungen getrieben wird. Und wenn man das äußerliche Weimert des Moments und der Veranlassung abzieht, so ist ebenso der Sturz dieses Ministeriums im Kerne ein Ergebnis der Befreiung der bürgerlichen Demokratie.

Die Situation, die ihn herbeiführte, konnte nur entstehen, weil der französische Radikalismus in sich zerfahren, unsicher und nervös ist, das alles infolge der innerlich unwarren Position, in die ihn der Zwiespalt bringt zwischen seiner politischen Überlieferung und den harten Tatsachen des wachsenden Interessengegensatzes zwischen Bürgertum und Proletariat. Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums unterstreicht das. Sie bedeutet eine erhebliche Konzession des Radikalismus an reaktionäre Strömungen. Mehrere Abgeordnete rechtsstehender republikanischer Gruppen, offene Feinde sozialer Reformen und der Arbeiterbewegung, sind in das Kabinett des einstigen Sozialisten Briand aufgenommen worden; die Ministerien des Krieges und der Marine wurden im Gegensatz zum Kabinett Clemenceau wieder an Militärs vergeben; der neue Finanzminister Cocheret erweckt bei den Gegnern der schon jahrzehntelang immer wieder zu Fall gebrachten Einkommensteuervorlage die Hoffnung, daß es auch diesmal wieder gelingen werde, sie zu hintertreiben, denn noch hat sie den Senat zu passieren. (Die Kammer hat die Vorlage angenommen, die übrigens den Forderungen der Sozialisten nur in geringem Maße entspricht.) Allerdings enthält das Ministerium drei „Sozialisten“: den Präsidenten Briand, den Arbeitsminister Viviani, die schon im verflochtenen Kabinett saßen, und als neue Ertrungenschaft den Mann, der vor rund zehn Jahren als erster Sozialist in eine bürgerliche Regierung eintrat und dadurch der französischen Arbeiterbewegung schweren Schaden zufügte: Herrn Millerand, der das Ministerium für öffentliche Arbeiten, Post und Telegraphie übernommen hat. Natürlich haben diese drei „Sozialisten“ mit dem französischen Proletariat nichts gemein, sie werden höchstens den Anarchisten und Syndikalisten dazu dienen, Mißtrauen gegen den Parlamentarismus in der Arbeiterklasse zu nähren und so die Spaltung der französischen Arbeiterbewegung verlängern und die sozialistische Partei schädigen. Wie wenig sie für eine Politik der Reformen bedeuten, beweisen die anderen Köpfe des Ministeriums, beweisen die Erklärungen der neuen Regierung. Diese hat ängstlich vermieden, die Bewilligung der Einkommensteuer als unumstößliche Bedingung hinzustellen, von der Reform der Kriegengerichte hat sie nur sehr im allgemeinen gesprochen, und das von den Sozialisten nachdrücklich aufgestellte Verlangen nach einer Reform des Wahlrechts durch Einführung des Verhältniswahlsystems hat sie mit der billigen Versicherung beantwortet, sie werde die Frage studieren und zunächst Versuche bei den Gemeindevahlen machen. Das einzig Greifbare an sozialen Reformen, was das neue Ministerium in Aussicht stellte, ist die endliche Verabschiedung des Arbeiter-Altersversicherungsgesetzes, das übrigens sehr unzulänglich ist. Den Beamten wird ein Statut versprochen, das ihnen angeblich alle mögliche Freiheiten und Rechte geben soll, aber nicht das Streikrecht! Auch eine Amnestie der von Clemenceau nach dem Poststreik brutal gemäßigten Postbeamten will das Ministerium zurzeit nicht gewähren. Um so nachdrücklicher verspricht es große Marinereformungen. So steht das Ministerium der drei „Sozialisten“ aus — Briand hat übrigens ostentativ erklärt, daß er seit Jahren keiner Partei mehr angehöre. Es wird noch um eine Nuance reaktionärer sein als das Ministerium Clemenceau. Womit wieder ein Beweis für die Tatsache geliefert ist, daß auch in der bürgerlichen Demokratie, in der Republik die Klassengegensätze sich stetig zuspitzen und das Proletariat sich nur auf die eigene Kraft verlassen darf.

Klerikale und liberale Mißregierung hat in Spanien unter dem hungernden Proletariat und der verelendeten Kleinbauernschaft seit Jahrzehnten Zündstoff aufgehäuft. Ein friwoler Krieg, der für die Interessen einer Handvoll Kapitalisten inszeniert wurde, hat diesen Zündstoff zur Explosion gebracht. Die Spanier brachen von ihren marokkanischen Besitzungen Melilla und Genta aus mit Bahnbauten und Bergwerken ins Gebiet der Kabylen ein. Dafür haben ihnen die Stämme der Rifkabylen Marokkos den heiligen Krieg erklärt, und die spanischen Besatzungen waren alsbald derartig bedrängt und erlitten so furchtbare Verluste, daß große Truppenanschübe aus dem Mutterland abgefordert und weitere vorgesehen wurden. Gegen diesen infamen Krieg der Kapitalisten, für die die Proletarier und Bauern ihr Blut verprisen sollten — die Reichen können sich in Spanien vom Militärdienst freikaufen —, erhob sich das empörte Volk. Die Reservisten verweigerten den Befehlsbefehlen den Gehorsam, Massendefertionen bewiesen, wie verhasst das marokkanische Abenteuer ist. In Barcelona wurde der Generalstreik proklamiert, den die Regierung mit Belagerungszustand und Brutalitäten beantwortete, so daß es zum Aufstand und Straßenkampf kam. Mehrere Tage hat das Volk auf den Barrikaden heldenmütig gekämpft, und nur mit Hilfe der Artillerie ist es der militärischen Macht gelungen, die Aufständischen niederzuwerfen. Am 29. Juli wurden die Barrikaden von den Kanonen mit Schnellfeuer

beschossen und dann unter furchtbarem Blutvergießen erstürmt. Die Rache der klerikalen Regierung war bestialisch. Die Aufständischen wurden von Kavallerie nach den inneren Stadtteilen zusammengetrieben und dort, wie eine Festungsmauer, mit Kanonen zusammengehauen. Dreitausend Menschen sollen das Opfer dieser entsetzlichen Schlächtereien sein. Die Werkzeuge der Gewalt haben unmenschlich gehandelt. Überlebende wurden von den Gendarmen mit dem Bajonett in die brennenden Häuser getrieben und fanden in den Flammen den Tod. Und dann ließ die fromme klerikale Regierung der Welt melden, daß die Nachrichten aus Barcelona „befriedigend“ lauteten! Die ruhmvoll unterlegenen Revolutionäre wurden von den „Siegern“ in niedrigster Weise verleumdet. Ihnen wurden die Bestialitäten zugeschrieben, die die Regierung begehen ließ, sie sollten Nonnen und Geistliche verhindert haben, aus den in Brand gesteckten Klöstern zu flüchten, so daß sie elend verbrennen mußten usw. Natürlich gab die bürgerliche Presse Deutschlands diese Meldungen mit schmahendem Behagen weiter, und selbst die sogenannten linksliberalen Blätter nahmen sie unbesehen hin und hielten den Aufständischen ob ihrer Unmenschlichkeit Moralpaulen. Inzwischen hat sich herausgestellt, was für den Urteilsfähigen von vornherein feststand, daß das zur Verzweiflung getriebene, in Unbildung und Aberglauben niedergehaltene Volk in seiner wilden Wut immer noch unendlich mehr Menschlichkeit bewahrt hat, als die Schergen der unterdrückenden Gewalt. Durch bürgerliche Zeugnisse ist nachgewiesen, daß die Aufständischen zwar Feuer an die Klöster legten, die Burgen des Klerikalismus, in denen den Arbeiterinnen die böseste Schmutzkonzurrenz auf dem Arbeitsmarkt gemacht wird, daß aber in allen Fällen den Insassen Gelegenheit gegeben wurde, die Gebäude vorher zu verlassen! — In Barcelona ist der Aufstand vorläufig niedergeschlagen, unbarmherzig, unmenschlich wütet die Reaktion. Massenverhaftungen sind vorgenommen, Kriegsgerichte eingeseht und vierzig Gefangene an einem Tage ohne Prozeß erschossen worden. Indeß dauert in der ganzen Provinz Katalonien der Generalfreistreich und der Aufstand an, und die Regierung ist vorerst nicht in der Lage, größere Truppenmassen dorthin zu entsenden, da sie dann das Aufblühen der Revolution in den von Militär entblößten Gegenden zu fürchten hat. Eine scharfe Zensur sorgt dafür, daß über die Vorgänge im Lande nur unvollständige Meldungen ins Ausland kommen; zurzeit ist ein Urteil darüber nicht möglich, ob die Bewegung Aussicht auf Erfolg hat, ob der Sturz der Regierung und des Königtums in Aussicht steht. Die Sozialisten Spaniens tun bei den revolutionären Ereignissen in hohem Maße ihre Schuldigkeit, wie die Verhaftung des Genossen Pablo Iglesias und von 130 Vertrauensmännern der Partei zeigt. (Inzwischen soll Iglesias wieder freigelassen sein.) Eine einheitliche Führung der spanischen Arbeiterklasse durch die Sozialdemokratie ist indeß nicht möglich, da das Proletariat noch zu erheblichen Teilen im Banne der Anarchisten und der Republikaner und katalonischen Separatisten steht.

Ein anderer heftiger Kampf ist im hohen Norden entbrannt, ein direkter Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie in Schweden. Er ist an anderer Stelle gewürdigt worden.

Bewacht und gemieden wie ein Peitschschiff fährt die Yacht des Zaren von Meer zu Meer, verfolgt vom Fluche und Abscheu der Völker. Nirgends hat der blutige Despot sich den Nationen zu zeigen gewagt, deren Oberhäupter er besucht. In Frankreich hat er gar nicht landen können; die Begegnung mit dem Präsidenten der Republik fand im Hafen von Cherbourg statt, da am Lande feindliche Demonstrationen nicht zu verhindern gewesen wären. In England hat er sich an einsam gelegener Stelle an das Land geschlichen. Große Protestdemonstrationen der Arbeiterpartei und der Sozialdemokratischen Partei haben gegen diese Besudelung englischen Bodens Verwahrung eingelegt, und auch im Parlament haben die Redner der Arbeiterpartei wie vereinzelte bürgerliche Liberale diesem Protest wuchtigen Ausdruck gegeben. Aber die liberale englische Regierung und ihre Majorität scheut um der auswärtigen Politik, um des Einvernehmens mit Rußland willen den Händedruck des blutigen Nikolaus ebensowenig, wie die Regierung der französischen Republik und ihre radikale Mehrheit das tut. In der hohen Politik der bürgerlichen Gesellschaft haben die Gebote der Sittlichkeit und Menschlichkeit nichts zu suchen, so zeigen diese Vorgänge wieder einmal den Völkern. Auch Deutschlands Boden hat der Zar in Kiel betreten — eine Rieserversammlung der Kieler Proletarier hat bereits gegen diese Schmach protestiert. Die besondere Zämmlichkeit der deutschen Zustände zeigt sich dabei darin, daß im ganzen deutschen Bürgertum dieser Protest des deutschen Proletariats nicht das leiseste vernehmbarere Echo weckt. Der deutsche Spießher ist von so großem Respekt vor Majestäten beherrscht, daß er gar nicht in die Versuchung kommt, ihre Handlungen zu prüfen. In Italien

werden große Protestdemonstrationen gegen den Zarenbesuch vorbereitet. Vielfach wird der Generalfreistreich am Tage des Besuchs empfohlen.

Eine erbauliche Einleitung der Zarenreise waren die Enthüllungen des russischen Revolutionärs Burzew über die Person des Chefs der russischen Auslandspolizei und Spitzelgarde in Paris, des „Generals Harting“. Der Herr gehörte unter dem Namen Landesen in Paris zur Partei der russischen Sozialrevolutionäre, wurde Spitzel, verteilte als solcher im Jahre 1890 Bomben unter seine Bekannten und verriet diese dann an die französische Polizei, worauf er schleunigst verschwand. Die Verratenen wurden zu vielen Jahren Gefängnis verurteilt, und Landesen selbst erhielt in Abwesenheit von dem Pariser Gericht fünf Jahre Gefängnis zubilligt. Das hinderte ihn nicht, einige Jahre darauf als General Harting Czernenz, Ritter des Wladimirordens, wieder aufzutauchen, als Chef der Spitzelgarde gerade in Paris sein Hauptquartier aufzuschlagen und dort, wo er der Polizei und der Regierung als Landesen sicherlich bekannt war, das Kreuz der Ehrenlegion zu erhalten. Er hat dann in vielen unsauberen Affären seine Hand gehabt und zahlreiche russische Revolutionäre ausweisen oder gar an die russische Verbrecherbande ausliefern lassen. Auch in Berlin hat der Kerl hervorragend gewirkt und natürlich stets den eifrigen Beistand der deutschen Polizei gefunden. Der berüchtigte Königsberger Hochverratsprozeß ist zu einem großen Teil das Werk des „Generals Harting“. Die Enthüllung hat ungeheures Aufsehen gemacht — die russische Regierung hat ihr nichts entgegenzusetzen vermocht. Die arg kompromittierte französische Regierung, die den Mann, der in ein französisches Gefängnis gehörte, zum Ritter des höchsten französischen Ordens machte — allerdings geschah das unter einem anderen Ministerium —, wagte natürlich aus Rücksicht auf das verbündete Rußland auch jetzt noch nicht, den „General Harting“ beim Kragen zu nehmen. Immerhin verhielt Clemenceau noch kurz vor seinem Sturze wenigstens die Ausweisung des Oberspitzels und die Unterdrückung der russischen geheimen „Auslandspolizei“ auf dem Boden der Republik. Die deutsche Regierung wird sich natürlich solcher Reinlichkeit nicht schuldig machen, sondern nach wie vor den Kreaturen der verbrecherischen russischen Regierung warme Schlupfwinkel in Deutschland bieten.

Die persische Revolution hat endlich triumphiert. Die Revolutionäre drangen siegreich in die Hauptstadt Teheran ein, der Schah mußte abdanken. Er floh in die russische Gesandtschaft, um sein Leben zu retten, das er sonst wohl zur Sühne der bestialischen Grausamkeiten hätte lassen müssen, die er an den Verfassungsfreunden nach russischem Muster verüben ließ. Das Schicksal des persischen Volkes ist indeß noch sehr unbestimmt, da zahlreiche russische Truppen „zum Schutze von Ruhe und Ordnung“ im Lande liegen, und es noch dahinsieht, ob das russisch-englische Abkommen über Persien nicht schließlich zu dem Versuch einer Teilung des Reiches unter beide „Kulturmächte“ führen wird.

Daß die türkische Revolution rein bürgerlichen Charakter trägt — was bei den rückständigen wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes und der numerischen Schwäche des Proletariats freilich selbstverständlich ist —, das zeigt der Beschluß des Parlaments, der den Arbeitern jegliche Arbeitseinstellung zur Organisation bei hoher Strafe verbietet. Indeß sind bereits die Keime einer gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung vorhanden, und mit Gewalt wird sie auf die Dauer nicht niederzuhalten sein.

Die Stichwahl im Reichstagswahlkreis Neustadt-Landau hat mit dem Siege des sozialdemokratischen Kandidaten Huber geendet. Die Zentrumswähler, soweit sie nicht zu den Besthenden gehören, sind zum größten Teile für den Sozialdemokraten eingetreten, und das trotz der offiziellen Parole der Zentrumsleitung, die auf Wahlenthaltung lautete. Damit hat das Zentrum eine neue Quittung für seine volksfeindliche Steuerpolitik, desgleichen aber hat das Strafgericht der Wähler auch die Nationalliberalen und den Bund der Landwirte ereilt.

Schändliche Einzelheiten über die Behandlung von Berliner Fürsorgezöglingen in der von einem Pastor Breithaupt geleiteten Erziehungsanstalt zu Mielszyn (Posen) hat der „Vorwärts“ in mehreren Artikeln enthüllt. Er hat festgestellt, daß einzelne Zöglinge für ganz geringfügige Vergehen oder auch nur Ordnungsvorfälle 50, 75, ja 100 und 150 Peitschenhiebe erhielten! Eine amtliche Untersuchung hat das bestätigt. Trotzdem läßt der freisinnige Berliner Magistrat die unglücklichen Kinder in der Anstalt des liebevollen Hirten, den kein Staatsanwalt bisher beim Kragen nahm. Die „liberale“ Presse tut ihr möglichstes, um das Vorgehen des Prügelpastors zu entschuldigen und das Grauenhafte der Affäre zu vertuschen. Es sind ja nur Proletariatskinder . . .!

Sieben sozialdemokratische württembergische Landtagsabgeordnete nahmen an einem Ausflug der Kammer zu den Zeppelin-Verfen teil und bei dieser Gelegenheit auch an einem Gabelfrühstück beim König Wilhelm II. von Württemberg, nach welchem es später in Konstanz im weiteren Verlauf der Veranstaltung an den üblichen Monarchenhochs nicht fehlte. Die sieben Genossen fühlten das dringende Bedürfnis zu dieser Demonstration in einer Zeit, da unter tätiger Mithilfe der württembergischen Regierung der neue Steuerraubzug gegen das arbeitende Volk ins Werk gesetzt wurde; in einer Zeit, wo die Veröffentlichung der „Münchener Post“ den hinterhältigen Arbeitertrug der württembergischen Regierung auf dem Gebiet der Sozialpolitik klärtlich erwie. Aus Rücksicht auf den „gesellschaftlichen Anstand“ handelten die sieben so, obgleich sie wußten, daß der Vorgang in weiten Parteikreisen Unwillen erregen würde. So hat wenigstens einer von ihnen erklärt; der Versuch einer sachlichen Rechtfertigung des höfischen Ganges liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Von allem anderen abgesehen, was vom Standpunkt des kämpfenden Proletariats gegen den Schwabensreich gesagt werden muß, drängt sich eine Frage auf. Sollte das Empfinden, die Auffassung der großen Mehrheit der Genossen, der proletarischen Massen, die hinter sozialdemokratischen Abgeordneten stehen und ihnen ihre politische Bedeutung verleihen, nicht ebensoviel „gesellschaftliche Rücksicht“ verdienen wie die bürgerlichen Parlamentarier und Klassenstaatlichen Würdenträger, die keinen Sozialdemokraten im Parlament dulden würden, wenn sie die Macht dazu hätten.

H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen lassen sich von ihren politischen Interessen nicht trennen. Denn die politischen Zustände haben ihre feste Wurzel in dem ökonomischen Bau der Gesellschaft und wirken ihrerseits bestimmend auf die Lage der verschiedenen Bevölkerungsschichten zurück. Das politische Leben in Deutschen Reiche steht aber im Zeichen der Macht der Besitzenden und ausbeutenden Klassen und des Kampfes der ausgebeuteten Massen dagegen. Was auf politischem Gebiet von den Besitzenden und ihren Schutzztruppen gesündigt wird, das kann, das darf daher die Gewerkschafter nicht gleichgültig lassen. Es ist ja geeignet, von links her die Errungenschaften hinfällig zu machen, die sie nach rechts dank ihrer Organisationen dem Unternehmertum abgetrotzt haben. Aus diesem Zusammenhang der Dinge ergibt sich die Unmöglichkeit, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen politisch indifferent oder „neutral“ bleiben können. In ihnen ist die Notwendigkeit verankert, daß sie selbständige, klassendienliche Arbeiterpolitik treiben müssen. Eine solche Arbeiterpolitik kann aber nur eine unbeugsame sozialdemokratische Politik sein, deren wegweisender Polarstern das Klasseninteresse des Proletariats ist, und die unbeirrt von bürgerlichen Anschauungen ihr Ziel verfolgt. Das insame Werk des insamen Schnapsblocks hat das so scharf beleuchtet, daß es von Hunderttausenden verstanden werden wird, die bisher aufklärenden Worten nicht zugänglich gewesen sind. Ganz besonders dürften die Lehren der Tatsachen in den Kreisen der christlichen und nationalen Gewerkschafter ihre Wirkung nicht verfehlen. Hier werden sie vielen die Augen darüber öffnen, daß mehr als einer ihrer „hervorragenden“ Führer die Interessen der Arbeiter, die zu vertreten sein Amt sein sollte, in schamloser Weise zertreten, der Politik bürgerlicher Parteien, das heißt dem Vorteile der ausbeutenden Minderheit geopfert hat. Brauchen wir noch lange darüber zu reden, daß der neue Steuerraub die Taschen der Armen leert, in welche die Gewerkschaft mehr Einkommen zu legen bemüht ist? Trohendem hat es christliche Arbeitersekretäre gegeben, die als Reichstagsabgeordnete den Vortzug der Schnapsblockgesellschaften mitgemacht haben. Wahrhaftig: der Ausdruck Verräter ist für Kumpane dieser Art noch zu mild. Können aber die Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerkschaftlichen Dingen an die Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit der Leute glauben, die im politischen Leben mit lafaienhafter Bereitwilligkeit dem Buckel der Habenichtse die schwersten Lasten aufgebürdet haben? Der politische Verrat der christlichen Herren lenkt die Aufmerksamkeit auf ihre gewerkschaftliche Spiegelfechtere. Niemand kann zweien Herren dienen. Wer politisch Sachwalter und Kult der schlimmsten Scharfmacher und Reaktionäre ist, der kann gewerkschaftlich nicht ihr ernstester Gegner sein.

Der christliche Gewerkschaftskongress könnte allerdings den Anschein erwecken, als seien die in Betracht kommenden Herren dem verdienten Strafgericht einstweilen noch entronnen. Schlaun

kamen sie dem Jur-Rede-gestellt-werden zuvor. Im Tone leidender Biedermänner sprachen sie von dem inneren Zwiespalt, der einem Gewerkschaftsführer nicht erspart bleiben könne, der zugleich Abgeordneter ist, schwächten sie von dem Seelenkampf, den es ihnen gekostet habe, der patriotischen Pflicht, der Rücksicht auf das Wohl des gesamten Volkes die Interessen der armen und kleinen Leute zu opfern. Und die Delegierten übten christliche Demut, sie gaben sich mit den leeren Phrasen zufrieden. Bei den genaßführten Mitgliedern werden diese jedoch weit weniger verfangen. Da reden Bucherpreise des Lebensbedarfes, Verlust des Arbeitsplatzes, Lohnkürzungen eine nicht umzudeutende Sprache. Die Verteuerung und Verschlechterung der Existenzbedingungen zwingt auch die christlichen und nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Kampf um höhere Entlohnung. Und dabei taucht naturgemäß die Frage nach den skrupellosen Urhebern des letzten Steuerraubes auf. „Wendet euch an eure Gewerkschaftsführer, die sind ja schuld daran, daß alles teurer wird“, dies war der Sinn der Antwort, mit der ein Textilkapitalist die Lohnforderungen der Arbeiterschaft abwies, die sich auf die Teuerungspreise berufen hatte.

Die freien Gewerkschaften erfüllen nicht bloß eine allgemeine proletarische Klassenpflicht, sie nehmen vielmehr gleichzeitig ihre eigenen Interessen wahr, wenn sie gegenwärtig den Waffen das naturgetreue Konterfei einiger „gutgesinnter Arbeitervertreter“ mit dem Motto zeigen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Das Organ der Textilarbeiter rechnet gründlich mit Herrn Schiffer ab, dem Vorsitzenden des Christlichen Textilarbeiterverbandes. Als strammer Zentrumsmann ist er unter die Zöllner und Sünder des Schnapsblocks gegangen. Der Antisemit Schack, Vorsteher des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, hat die „Proletarier im Stehkragen“ in der gleichen Weise schmählich betrogen und wird dafür im Organ des Zentralverbandes an den Pranger geschlagen. Die politische Tagespresse des klassenbewußten Proletariats zeichnete mit sicherem Tatsachenmaterial das arbeiterfeindliche Verhalten des Arbeitervertreters Siezberts. Aufrufe und Flugblätter, welche gerade von solchen freien Gewerkschaften verbreitet werden, die mit den Quertreibern der christlichen und nationalen Zweiseelenmänner rechnen müssen, können angesichts der Situation ihre aufklärende Wirkung nicht verfehlen. So muß schließlich der Befreiungskampf der Arbeiterklasse ernten, wo ihre Todfeinde in Habsucht und Herrenhochmut gesät haben.

Nicht nur als Käufer und Verzehrter, auch als wertschaffende Arbeiter beginnen die Enterbten den „Segen“ der neuen Steuern bereits zu spüren. In der Streichhölzfabrikation wie in der Zigarrenfabrikation hat eine kolossale Überproduktion eingesetzt. Ihr wird die plötzliche Stockung auf dem Fuße folgen, begleitet von Massenentlassungen und Lohnsenkungen. Im Tabakgewerbe kündigt sich das bereits an. Die vom Reichstag bewilligten vier Millionen Mark zur Unterstützung solcher Tabakarbeiter, die infolge der Steuererhöhung brotlos werden, müssen sich angesichts des großen Heeres der Opfer als unzulängliches Almosen erweisen. Der Tabakarbeiterverband trifft daher zusammen mit dem Sortiererverband Vorkehrungen, um das schwärzeste Glend von den Mitgliedern abzuwehren, die in ihrem Erwerb durch die Steuerpolitik geschädigt werden. Eine gemeinsame Veröffentlichung beider Verbände gibt Ratschläge über die Wünsche, welche ihre Vertrauenspersonen bei Anfragen seitens der Behörden über die Form der Ausführungsbestimmungen äußern sollen; sie enthält des weiteren Mitteilungen über die besonderen Unterstützungen beziehungsweise Darlehen, welche die Organisationen gewähren werden. So tragen die Gewerkschaften der Tabakarbeiter doppelt und dreifach die Lasten der arbeiterfeindlichen Zollwucherpolitik. Es ist klar, daß dies eine Hemmung ihrer Aktionsfähigkeit bedeutet. Anstatt ihrer vornehmsten Aufgabe nachzugehen, dem Kampf für bessere Arbeitsbedingungen, müssen sie nicht unerhebliche Mittel zur Linderung der frivol herausgeschworenen Not ihrer Mitglieder aufwenden.

Die Sommermonate, in denen sonst der Waffenlärm wirtschaftlicher Schlachten schweigt, erhalten heuer durch die langandauernden Kämpfe der Bauarbeiter in Hamburg und der städtischen Arbeiter in Kiel ein anderes Gepräge. In beiden Städten wird mit gleicher Zähigkeit nun schon seit mehr als acht Wochen gekämpft, ohne daß die Situation sich merklich verändert hätte. Eine geringe Zahl Arbeitswilliger, die durch skrupellose Streikbrecheragenten aus allen Gegenden Deutschlands zusammengelesen werden, ermöglichen es zwar der Kieler Stadtverwaltung und den Hamburger Bauunternehmern, weiterwursteln zu lassen. Allein die Solidarität der Ausgeperrten und Ausständigen hat bis jetzt einen Sieg der brutalen Gewaltherrschaft vereitelt. Wir haben schon darauf

hingewiesen, wie freventlich die freisinnige Kieler Stadtverwaltung ihren Scharfmachergeflüsten zuliebe mit der Gesundheit der Bevölkerung umspringt. Ebensovienig fragt sie nach den Steuergroschen, wenn es die Verwahrung und Bezahlung der Streifbrecher gilt. Die kann das Doppelte kosten, es ist den Stadtvätern nicht zuviel. Den schlechtentlohten Arbeitern dagegen, die seit Jahren im Dienste der Stadt stehen, soll die notwendige Lohnaufbesserung vorenthalten bleiben.

Eine größere Lohnbewegung setzt sich im Schifffahrtsgewerbe und bei den Maschinisten und Heizern auf den Dampfschiffen durch. Auf das siegreiche Vorgehen in der Rheindampfschifffahrt und im Hafen Mannheim-Ludwigshafen ist eine Bewegung der Binnenschiffer auf der Elbe gefolgt. Sie fordern, daß ein Tarifvertrag ihre überaus lange Arbeitszeit sowie Nachtruhe und Sonntagsruhe regelt. Es kommen bei dieser Bewegung über 8000 Binnenschiffer und Tausende von Maschinisten und Heizern in Frage. Die Organisation der Binnenschiffer ist in letzter Zeit sehr erstarbt; seit Januar hat der Hafnarbeiterverband über 1000 Mitglieder unter dem Schiffspersonal aufgenommen. Die Bewegung läßt daher auf Erfolg hoffen.

Was hinter dem großmäuligen Gerede von der Bedeutung der Gelben steckt, trat dieser Tage recht eklatant bei einer Wahl zur Handelskammer in Augsburg in Erscheinung. Der neugegründete gelbe Beamtenverein hatte dazu eine eigene Kandidatenliste aufgestellt. Die Gelben erhielten nur 955 Stimmen, während auf die Liste der kaufmännischen Vereine 8317 Stimmen entfielen. Von den technischen Angestellten stimmten 560 gelb und 1451 für die Kandidaten ihrer Organisation. Trotz ausgiebiger Protektion durch die Betriebsleitungen und schamloser Wahlmanöver dieser Ausfall! Und das an einem Orte, wo die gelbe Organisation in Treibhauskultur großgepäpelt wird. #

Der Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands hat seinen Rechenschaftsbericht für das 11. Geschäftsjahr, 1908, herausgegeben. Er schließt bei einer Gesamteinnahme von 293 469,30 Mk. (inklusive 102 459,25 Mk. Kassenbestand) und einer Gesamtausgabe von 189 001,05 Mk. mit einem Kassenbestand von 104 468,25 Mk. ab und weist eine Mitgliederzahl von 13 524 auf, darunter 7374 Arbeiterinnen. Die daniederliegende Geschäftslonjunktur hat auch an diesem Verband ihre Spuren hinterlassen. Das kommt zunächst zum Ausdruck in der Unterstützungssumme, welche mit 76 807,98 Mk. gegen 54 169,09 Mk. im Vorjahr ausgezahlt worden ist, und von der allein 40 635 Mk. für Arbeitslose aufgewendet wurde. Des weiteren aber weist auch die Mitgliederabnahme von 659 auf die Geschäftslause hin. Bemeisenswert und bedauernswert zugleich ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder um 740 zurückgegangen ist; die Zahl der männlichen Mitglieder hat hingegen eine Zunahme von 81 erfahren. Auch an der Fluktuation der Mitglieder sind die Arbeiterinnen am meisten beteiligt gewesen. Von 5310 neu eingetretenen Mitgliedern waren 3417 weiblichen Geschlechtes und unter 5969 ausgetretenen befanden sich 4157 Arbeiterinnen. Letztere machten demnach 70 Prozent der Ausgetretenen aus. Man darf diese bedauerliche Tatsache jedoch nicht ohne weiteres auf die geringere Organisationsfähigkeit und Reife der weiblichen Arbeiter zurückführen, sondern muß diese Tatsache in Betracht ziehen: gerade die Branche, in der die meisten Arbeiterinnen des graphischen Berufs tätig sind, die Luxuspapierfabrikation, hat ganz besonders unter der lähmenden Krise gelitten. Betriebseinschränkungen und Entlassungen waren die Folge, und der Rückschlag machte sich dann naturgemäß in der Organisation bemerkbar. Trotzdem sollten gerade die weiblichen Berufsangehörigen eine größere Treue zur Organisation befunden, denn an den Unterstützungs-einrichtungen partizipieren sie in ziemlich großem Umfang. Wurde doch die Krankenunterstützung zu zwei Dritteln an weibliche Mitglieder ausgezahlt, und die seit Oktober 1908 zur Einführung gelangte Wöchnerinnenunterstützung wurde mit 1110 Mk. von 111 Mitgliedern in Anspruch genommen.

Die Einführung und Durchführung der mit dem „Deutschen Buchdruckerverein“ (Arbeitgeber) abgeschlossenen „Allgemeinen Bestimmungen“ und den damit verbundenen Lokaltarifen hat den Verband auch in dem Berichtsjahr stark beschäftigt. Diese Tarife sind bisher in 19 der größeren Druckorte abgeschlossen worden. Für Buch- und Steindruckpersonal gemeinsam haben 6, für Steindruck allein 8 Orte, für Buchdruck allein die übrigen Orte tarifliche Vereinbarungen. Zur Regelung von Tariffragen sowie zur Überwachung der gemeinsam beschlossenen Bestimmungen wurde eine permanente Kommission, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, eingesetzt.

Der im Juni 1908 in München stattgefundenen Verbandstag hatte die Anstellung mehrerer Verbandsbeamten und einiger Gauleiter beschlossen, ebenfalls die Übernahme der Anstellung der Lokaltarifen. Unter den Angestellten des Verbandes befinden sich fünf weibliche, die natürlich unter den gleichen Gehaltsverhältnissen stehen wie die Männer. Die Zeitung „Solidarität“ erscheint seit Oktober 1908 wöchentlich einmal, während sie vorher nur vierzehntäglich herausgegeben wurde. Die Unterrichtskurse der Generalkommission wurden von vier Kollegen besucht und sollen auch im laufenden Jahre wieder mit vier Mitgliedern besetzt werden, um auf diese Weise immer mehr Kräfte zur Agitation auszubilden. Denn die Arbeit für die Organisation darf nicht erlahmen, und wenn auch der Jahresabschluss für 1908 keine großen Erfolge meldet, so ist zur Mutlosigkeit dennoch nicht der geringste Grund vorhanden. Die Krise zeigt überall ihre Wirkungen, und diese müssen mit um so eifrigerer Arbeit für die Organisation wieder wettgemacht werden. Wert.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Roheiten besserer Herrschaften. Die 51jährige Köchin L. war bei Frau Dr. Lessing in Nürnberg einige Monate in Stellung. Die alte Dame scheint ihre Lebensaufgabe in der Schikanierung ihres Dienstpersonals zu erblicken, denn nur so lassen sich die vielen Klagen und Beschwerden der Hausangestellten über sie erklären. Auch neulich wußte die Dame aus lauter Bosheit nicht, was anfangen. Als abends 8 Uhr die Köchin den Rehbraten nebst Nudeln zum Abendbrot herrichtete, wurde sie von ihr angeherrscht, die Nudeln vom Feuer zu nehmen, es sei noch zu früh. Die Köchin erklärte, die Herren Söhne würden sofort zum Abendessen erscheinen, und sollte das fertig sein, so dürften die Nudeln nicht mehr vom Feuer fort. Über die so richtige als harmlose Antwort geriet Frau Dr. Lessing in höchste Wut. Sie schrie, die Köchin könne sofort das Haus verlassen, einen derartigen Widerspruch dulde sie nicht. Die Köchin erwiderte, daß sie sofort gehen würde, wenn sie, wie dies recht und billig sei, Lohn und Kostgeld bis zum nächsten Ersten erhalte. Frau Dr. Lessing trumpfte darauf mit Liebenswürdigkeiten heraus, deren Schlußreim lautete: Kein Pfennig wird gezahlt. Am andern Morgen um 10 Uhr erschienen Frau Dr. Lessing in der Tür mit dem Morgengruß: „Na, sind Sie noch nicht zum Hause hinaus? Ihnen werde ich Weine machen.“ Flug telephonierte sie, daß der älteste ihrer Söhne, der brutalste der Herren, kommen solle. Ohne zu fragen, was es geben hätte, packte der 30jährige Mann die 51jährige Köchin am Hals und droffelte sie derart, daß die Arme vor Schreck den Kot verlor. Die Mißhandelte flog dann auf die Treppe und lief in wahnsinniger Angst auf die Straße, hier einen Schutzmann aufsuchend, der sie einigermaßen beruhigte und sofort zum Arzt schickte. Der außergerichtlich rohe Gewaltakt des „feinen Herrn“ hatte zur Folge, daß die Köchin einen Nervenanstfall bekam und zurzeit im Krankenhaus liegt, wo sie in fiebernder Angst noch immer unaufhörlich weint.

Da die Köchin Mitglied des Dienstbotenvereins ist, so ist Herr Lessing nebst seiner Mutter verklagt worden. Ob der junge Wüterich vor Gericht ebenso brutal auftreten wird wie gegen die alte Köchin, werden wir sehen. Hier aber fragen wir diesen Hohlhohler, ob er weiß, was es heißt, fast 40 Jahre lang unter fremden Menschen sich sein Brot zu verdienen, Launen und Schikanen meist sauler und verwöhnter Damen zu ertragen, Grobheiten oder Zudringlichkeiten der Herren? Hat der Herr eine Ahnung, was es bedeutet, durch eigene Arbeit sich einen Rehbraten zu verdienen, ehe man ihn isst? Wohl sicher nicht — denn sonst würde er nicht ein bei ehrlicher Arbeit ergrautes Weib so rohdmähig behandeln haben. Auch am Zimmermädchen versuchte Frau Dr. Lessing eine Kraftprobe. Sie schloß das Brot ein, damit das junge Mädchen nicht so viel zu Abend essen könne. Aber da kam sie an eine Aufgeweckte. Das Zimmermädchen sperrte ihrerseits das Geschir vom Abendbrot im Abpültschrank ein, ohne es abzuwaschen. Auf die verwunderte Frage der Frau „was sie sich unterstehe“, kam die treffende Antwort, so wie ihr das Brot eingesperrt werde, sperre sie die Arbeit ein. Zum Glück gab der anwesende zweite Sohn dem Mädchen recht, und somit kam es zu keinem Gewaltakt, wie er an ihrer Kollegin verübt wurde. Das Zimmermädchen weigerte sich auch, zu der drangsalierenden Dame „gnädige Frau“ zu sagen. Was wir berichteten, läßt ein helles Streiflicht darauf fallen, wie es in feinen Häusern zugeht. Selbstschutz durch die Organisation muß die Lösung der Mädchen sein. Alle Haus-

angestellten sollten darum dem Verband beitreten, der schreiende Mißstände in ihrer Lage rücksichtslos kritisieren und bekämpfen kann. Daß der Hausangestelltenverband mit Erfolg die Herrschaften zu zwingen vermag, den Mädchen ihr Recht werden zu lassen, hat kürzlich der Fall Ehrecke gezeigt, den wir an dieser Stelle mitteilen. Ehrecke wurde verurteilt, das schlechte Zeugnis zu ändern und obendrein sämtliche Gerichtskosten zu tragen. Der Herr wird sich ein zweites Mal davor hüten, einem braven Mädchen das Fortkommen zu erschweren.

Selene Grünberg-Nürnberg.

Werden Dienstmädchen gute proletarische Hausmütter?
Diese Frage beantwortete ein Artikel: „Die Schulung zur Arbeiterfrau“, der in einzelnen Parteiblättern zu lesen war. Die Antwort dürfte wohl in weiten Parteitreiben Kopfschütteln erregen. Der ungenannte Verfasser ging von der Behauptung aus, der Arbeiter ziehe bei der Wahl einer Gattin in der Regel das Dienstmädchen der gewerblichen Arbeiterin vor, da er annehme, daß das erstere eine tüchtigere Hausfrau abgebe als die letztere. Höhere, geistig-sittliche Beweggründe scheinen also nach Ansicht des Artikelschreibers wenig oder gar nicht für den Beschluß der Proletarier in Betracht zu kommen. Die Meinung, daß das Dienen auf den Hausfrauenberuf vorbereite, hält der Verfasser für falsch. Um seine Auffassung zu stützen, entwirft er von der häuslichen Angestellten ein Herrbild, wie man es in der bürgerlichen Presse zu finden gewohnt ist, und an dem die berühmten „guten deutschen Hausfrauen“ ihre helle Freude haben werden. Man muß sich wundern, daß Ausführungen, die einen durchaus bürgerlichen Geist atmen, in Blätter übergehen konnten, die für die Arbeiterklasse bestimmt sind. Doch hören wir den angeführten Artikel selbst. Es heißt da:

„1. Das Dienstmädchen im herrschaftlichen Haushalt lernt niemals mit dem Pfennig rechnen, was es als Arbeiterfrau unbedingt tun muß. Es sieht nur, daß alles gekauft wird, was gebraucht wird, daß auch bei wachsender Kinderzahl und bei erweitertem Haushalt alle Bedürfnisse gedeckt werden. Daß die Hausfrau abends bei der Abrechnung im tiefsten Herzen seufzt, und daß der Hausherr oft schwere Erwerbsorgen hat, das erfährt sie ja nie; sie merkt es auch nicht, daß man an Kulturansgaben spart, um allen wirtschaftlichen Anforderungen genügen zu können, daß man rechnet und überlegt und disponiert, wie wohl ein anständiges Auskommen möglich sei. Sie lebt sich so im Laufe der Jahre in die Vorstellung ein, daß überall Geld genug da ist, und daß man es leichtens Hergens ausgibt. Besonders Köchinnen bringen es in dieser Vorstellung so weit, daß sie den Sparversuchen der Hausfrau direkt einen zähen, stillen Widerstand entgegensetzen. Sie brauchen ein Stengelchen Petersilie zu einer Sauce, kaufen aber für 10 Pf. und lassen das übrige vertrocknen. Sie erklären aufs bestimmteste, daß man andere als Fleischsuppen doch nicht essen könne, wenn die Hausfrau schüchtern auf die vielen Brotkrumen aufmerksam macht. Nein, das Sparen- und Rechnen können bringt ein Mädchen aus seinen herrschaftlichen Stellungen sicherlich nicht in die Arbeitererei.“

2. Sie bringt auch keine Sorglichkeit mit. Alle Dinge, mit denen sie umgeht, sind nicht ihr Eigentum. Es gibt Gebildete genug, die mit fremdem Eigentum gewissenlos sind, wer wollte da von Ungebildeten wirkliche Gewissenhaftigkeit verlangen dürfen? Und es ist im größeren Haushalt so leicht, zer Schlagene Keller stillschweigend zu beseitigen, zerbrochene Krüge so wieder zusammenzusetzen, daß der nächste, der ihn berührt, als der Schuldige erscheint. Die Hausfrau kann auch schlechterdings nicht über jeden verliederten Strumpf und über jedes versengte Taschentuch und über jeden verdorbenen Speisereft ein Lamento erheben; sie muß ein und auch zwei Augen zudrücken, wenn sie die Mädchen nicht mit ihrer scharfen Kontrolle verschonen will. Und sie weiß gut genug, daß Dienstmädchen heutzutage ein rarer Artikel sind. Aber überdies ist es in jedem etwas größeren Haushalt überhaupt unmöglich, daß die Hausfrau jedes Ding sieht und jede Arbeit prüft und jede Nachlässigkeit erfährt; sie ist in vielen Sachen von dem guten Willen der Angestellten abhängig. Das alles zusammen macht aber eben, daß der herrschaftliche Dienst nicht eine Schule der Sorgsamkeit für die künftige Arbeiterfrau ist.

3. Überhaupt ist der Glaube, daß die proletarischen Töchter im Dienste der gebildeten und wohlhabenden Klasse eine planmäßige Erziehung fänden, heutzutage nicht mehr sehr berechtigt. Es gilt, zumal in Großstädten, als bemerkenswert, wenn ein Mädchen ein Jahr lang in einer Stellung bleibt. Mit einem raschen Wechsel rechnet heute jede Hausfrau. Sie erzieht sich nicht mehr wie in früheren Generationen eine treue Seele für Lebenszeit, sondern sie drückt jede Neutommende nur rasch äußerlich ein. Und wie wenige

„gute“ Hausfrauen vermögen überhaupt zu erziehen? Sie sind selber planlos und zerfahren, wie können sie andere zu Straffheit, Überlegung, Einteilung anleiten? Die wenigen aber, die es könnten, brauchen ihre Zeit für andere Arbeiten.“

Was unter 3 gesagt ist, das hat so weit seine Richtigkeit, als die wenigsten Hausfrauen der besitzenden Kreise heute befähigt und gewillt sind, ihre häuslichen Arbeitskräfte planmäßig zu erziehen und zu schulen. Aber was die Hausfrau nicht tut, das bewirkt das Leben selbst mit seinen Anforderungen. Intelligente Mädchen, in deren Brust Pflichtbewußtsein wohnt — und solche sind unter den Dienenden häufig genug — werden durch die ihnen übertragenen Aufgaben, durch das eigene Wollen und Streben erzogen. Allerdings kostet das manches Lehrgeld, und wenn auch auf die Seite der Herrschaften ein Teil davon fällt, so ist das nur natürlich und im letzten Grunde überwiegend die Schuld der Herrschaften selbst.

Aus dem Artikel scheint auch hervorzugehen, daß nach Ansicht des Verfassers — oder sollte es eine Verfasserin sein? — der Dienbotenberuf nicht das proletarische Empfinden und Verstehen entwickelt, dessen die Arbeiterfrau bedarf, um zur Kampfesgefährtin ihres Mannes zu werden. Gewiß ist es bis zu einem gewissen Grade richtig, daß viele Hausangestellte, besonders die in sogenannten vornehmen Familien, hochmütig und gleichgültig gegen ihre Klassengenossen und ihnen entfremdet werden. Allein die Zahl derer, von denen das gilt, geht immer mehr zurück. Je weiter die allgemeine Arbeiterbewegung sich ausbreitet und auch aufs Land hinausgeht, um so mehr wächst die Schaar der Mädchen, die von proletarischem Klassenempfinden beseelt gerade als häusliche Dienende aus den Verhältnissen in ihrem Beruf den Anstoß erlangen, dem Kampf der Arbeiterklasse für Brot, Recht und Freiheit Verständnis und Sympathie entgegenzubringen. So schießt der Artikel weit über das Ziel hinaus, wenn er von den Dienenden, besonders den bessergestellten, meint: „proletarisches Bewußtsein und proletarischer Stolz sind Tugenden, die bei ihnen niemals gefunden werden“. Wahrscheinlich ist es dem Verfasser unbekannt, daß es in Hamburg, Nürnberg, Frankfurt a. M., Berlin und so vielen anderen Städten noch eine stattliche Schaar intelligenter, aufgeklärter und opferwilliger Hausangestellter gibt, die in Reih und Glied des kämpfenden Proletariats stehen und eifrig bemüht sind, ihre Arbeitsschwester zu wecken und zu heben. Sie bedanken sich bestens für das Konterfei, bei dem nicht ein unbefangener Blick den Pinsel geführt zu haben scheint, vielmehr das Urteil einer verärgerten Hausfrau, die die Menschen und Dinge lediglich im Lichte ihrer zufälligen persönlichen Erfahrungen sieht und durch ihr Seufzen beweist, daß sie selbst nichts weniger als ein Muster ihres Standes ist.

E. U.

Heimarbeiterchutz.

Der erste schweizerische Heimarbeiterchutzkongress hat am 7. und 8. August im Anschluß an die Heimarbeitsausstellung zu Zürich getagt. Wir werden auf seine Verhandlungen noch zurückkommen, wenn eingehende Berichte darüber vorliegen. Auf der Tagesordnung des Kongresses standen 3 Punkte: 1. Die volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. 2. Die Heimarbeit und die Konsumenten. 3. Die gesetzliche Regelung der Heimarbeit. Für heute die wichtigsten Resolutionen, die dazu angenommen wurden und die Gedankengänge der betreffenden Referate wiedergeben.

Professor Dr. Beck, der Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung, hatte folgende Leitsätze aufgestellt:

„Zur Erzielung einer wirksamen Heimarbeitsreform ist von der organisierten Arbeiterschaft der Schweiz zu verlangen: 1. die tatkräftige Förderung der gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter und des Beitrittes der Heimarbeitergewerkschaften zu den Zentralverbänden; 2. die Anbahnung der Vorarbeiten für ein zu schaffendes schweizerisches Heimarbeitsgesetz seitens des schweizerischen Arbeiterbundes und der Gewerkschaften; 3. Maßnahmen zur Beseitigung der Heimarbeit in der Konfektions-, Leder-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, überhaupt in solchen Erwerbsarten, deren Hausbetrieb eine Schädigung der Produzenten oder Konsumenten bedeutet; 4. die Unterstützung der Heimarbeitergewerkschaften in der Abschließung von Tarifverträgen, in der genossenschaftlichen Beschaffung elektrischer und anderer mechanischer Betriebskräfte für die Heimarbeit, in der Ausdehnung der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung auf die Heimarbeiter und in der Gründung von Genossenschaftsfergerereien; 5. die Organisation von künftigen schweizerischen Heimarbeiterchutzkongressen, soweit solche nötig sein werden.“

Von der Eidgenossenschaft ist zu verlangen: 1. der Erlass eines schweizerischen Heimarbeitsgesetzes; 2. die Schaffung eines Heim-

arbeitsinspektorats mit dem nötigen männlichen und weiblichen Inspektionspersonal zum Zwecke der Durchführung des eidgenössischen Heimarbeitengesetzes.

Von den Kantonen muß erwartet werden: 1. die wirksame Mithilfe zur Einführung der elektrischen Kraft in denjenigen hausindustriellen Anlagen, in denen der Motorbetrieb der Arbeiterschaft Nutzen bringt; 2. die Mitwirkung der Schulbehörden, der Lehrer und Lehrerinnen zur Durchführung derjenigen Vorschriften des eidgenössischen Heimarbeitengesetzes, welche den Kinderschutz betreffen; 3. das vereinte Vorgehen mit gemeinnützigen Körperchaften zur Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten für solche Bevölkerungskreise, welche durch das Verschwinden gewisser, nicht mehr lebensfähiger Heimarbeitarten erwerbslos werden.

Der erste schweizerische Heimarbeiterschutzkongreß bestellte ein Aktionskomitee zur Durchführung seiner Beschlüsse.

Zum zweiten Punkte sprach sich der Referent Professor Bruches für die soziale Käuferliga aus.

Professor Dr. Stephan Bauer behandelte die gesetzliche Regelung der Heimarbeit und erhob dazu folgende Forderungen: „Der erste allgemeine schweizerische Heimarbeiterschutzkongreß vom 7. und 8. August in Zürich fordert gesetzlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in der Heimarbeit. Er verlangt zu diesem Zwecke:

1. In Sachen der Lohnreform. a. Vom Bund: Erlass eines Heimarbeitengesetzes auf Grund des Gewerbeartikels. Dieses hat zur Aufgabe: Einsetzung von Einigungsämtern zur Festsetzung von rechtsverbindlichen Mindestlohnsätzen in der Heimarbeit, Verbot des Trucksystems, Bekanntgabe der Lohnsätze vor Übernahme der Aufträge, Regelung und Einschränkung des Abzugswesens, Erledigung von Streitigkeiten aus Verdohnungsverhältnissen in der Heimarbeit durch Gewerbegerichte. b. Von den Kantonen: Auszahlung des eidgenössischen Tarifs für die Armeebekleidung in vollem Umfang an die Heimarbeiter. c. Von den Gemeinden: Geeignete Maßregeln der Wohnungs- und Verhältnissepolitik zur Regulierung der Mietzinsen. d. Von Bund, Kantonen und Gemeinden: Direkte Ausgabe der Uniformfabrikation für die Armee, für Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-, Zoll-, Straßenbahn-, Polizei- und andere Angestellte an die Heimarbeiter ohne Veranforderung an Unternehmer, mindestens nicht an solche, die nicht Tarifsätze zahlen.

2. In Sachen des Kinder- und Frauenschutzes und der Sonntagsruhe. Verbot der Arbeit von Kindern unter zwölf Jahren und der Frauennachtarbeit durch Bundesgesetz; Einführung einer Schonzeit für Wöchnerinnen; Verbot der Sonntagsarbeit.

3. In Sachen des Gesundheitsschutzes. a. Vom Bund: Verbot gesundheitschädlicher Verfahren und Verrichtungen in der Heimarbeit. Verhaltensmaßregeln an die Kantone beim Ausbruch von ansteckenden Krankheiten. Deklarationszwang der in der Heimarbeit verfertigten Waren der Konfektions- und Lebens- und Genussmittelindustrie. b. Von den Kantonen und Gemeinden: Erlass von Wohnungsgesetzen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Wohnungsinpektion.

4. In Sachen der Versicherung der Heimarbeiter. Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherung des Bundes und der Altersversicherung der Kantone auf die Heimarbeiter. Subvention von Krisenfonds, Stromabgabegenossenschaften und Genossenschaftsfergereien.

5. In Sachen der Durchführung dieser Postulate. Regifizierungswang. Ergänzung des Fabrikinspektorats durch männliche und weibliche Heimarbeitenspektoren oder wenigstens technisch und volkswirtschaftlich gebildetes Hilfspersonal.

6. In Sachen des internationalen Arbeiterschutzes. Der Bund ergreift die Initiative zum Abschluß von internationalen Heimarbeitverträgen.“

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Frauenarbeit in den Ziegeleien. Der vorliegende Bericht der Ziegeleiberufsgenossenschaft pro 1908 gibt leider nicht die Zahl der in den Ziegeleien Deutschlands beschäftigten Frauen an, da die Statistik der Berufsgenossenschaften eben immer noch nicht ausgebaut ist. Dafür schildert er aber mit großer, sonst ungewohnter Offenheit die Zustände in den Ziegeleien. „Aus die Zahl der Unfälle — die im Jahre 1908 6464 betrug, heißt es wörtlich — „wirkt auch der Umstand ungünstig ein, daß in Ziegeleien viele ungeübte, zum Teil minderwertige Arbeitskräfte verwendet werden, die durch Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit und Bagdalsigkeit manchen Unfall herbeiführen. Galizier, Ruthenen und russische Polen werden in großer Anzahl beschäftigt, und diese oft dem Trunke ergebenden Ausländer erliegen infolge ihrer Gleichgültigkeit gegen alle Vorsichtsmaßregeln den Betriebsgefahren nur zu leicht.“ Unter

dieser Gesellschaft von Arbeitern, die der Bericht selbst als minderwertige Arbeitskräfte kennzeichnet — die jedoch dem Unternehmertum hochwillkommen sind —, muß die Frau arbeiten. Was die Wohnräume dieser Arbeiter anbelangt, so wird „der unfaubere Zustand der Schlaf- und Eräume“ erwähnt. Schränke für Kleider wurden nur selten angetroffen — „meist hingen die Sachen frei an den Wänden des Raumes umher“. „Die Betten waren oft nicht geordnet und die Fenster auch an warmen Sommertagen meistens geschlossen, so daß ein unangenehmer Geruch in den Räumen herrschte. In einem Betrieb hielten Arbeiterinnen ihren Mittagschlaf oben auf den Stagenwagen. Auch über die Nachlässigkeit gegen den Brauch des Zusammenschlafens weiblicher Personen in einem Bett wurde Klage geführt. In Ziegeleien finden jugendliche und weibliche Arbeiter vielfach Verwendung. So wurden in Sand- und Kiesgruben sowie beim Arbeiten in Ringöfen zuweilen Frauen oder jugendliche Arbeiter angetroffen. Auch zum Verschicken des obersten Walzwerkes wurden in einem Betrieb (der zufällig revidiert wurde. D. Verf.) Frauen verwendet.“

„Polnische Arbeiter,“ so heißt es, „hätten vielfach kein warmes Mittagbrot gewollt, weil ihnen der Preis mit 40 Pf. zu hoch erschien.“ Dieselben Arbeiter wurden in der Tongrube dabei angetroffen, wie sie das angesammelte gelbe Lehmwasser in Flaschen füllten und tranken.“ Jedenfalls war kein Trinkwasser für die armen Leute vorhanden. Mit einem Durchschnittslohn von 685 Mk. pro Jahr, der sich nach der Lohnsumme laut Bericht ergibt, kann man sich auch nicht alle Tage warmes Mittagessen kaufen.

Das Akordunwesen ist in den Ziegeleien noch viel verbreitet. Der Bericht sagt selbst: „Vielfach wurde in Tongruben, in denen die Arbeiter das Tongraben in Akord übernommen hatten, unvorschriftsmäßiger Abbau angetroffen. Der Ziegelmeister, der meistens die Aufsicht in der Gräberei hat, verbietet wohl diesen Abbau, in vielen Fällen hat der Ziegelmeister die ganze Herstellung der Ziegel in Akord übernommen. Dann hat er auch ein persönliches Interesse daran, daß viel geschafft wird, und kümmert sich wenig darum, ob die oft als lästig empfundenen Vorschriften befolgt werden.“ Das ist eine „herrliche“ Schilderung des Akordunwesens, und zwar aus — Unternehmerrund. Natürlich fehlt auch die faule Ausrede nicht, daß die Herren diesem Unwesen „machlos gegenüberstehen“, weil die Arbeiter bei „den geringsten Vorwürfen usw. die Arbeit niederlegen“ und Ertrag auf dem flachen Lande dann schwer zu bekommen sei.

E. G.

Soziale Gesetzgebung.

Arbeiterinnenschutzgesetzgebung in der Schweiz. Im Kanton Baselstadt ist in der Volksabstimmung das von den Krämer und andern Mittelstandsleuten heftig bekämpfte neue Kubetagsgesetz mit 6700 gegen 2771 Stimmen angenommen worden. Das bedeutet einen sehr schätzenswerten sozialen Fortschritt. Das Gesetz bringt den allgemeinen obligatorischen Ladenschluß an den Kubetagen, das Verbot der Bureauarbeit von Angestellten, die volle Sonntagsruhe für das Friseurgewerbe, den Arbeitschluß für die Bäckerhilfen nachts 12 Uhr vom Samstag auf den Sonntag, die Beschränkung des Brotausstragens an den Kubetagen bis 9 Uhr vormittags und eine mindestens sechsstündige Freizeit in der Woche für häusliche und landwirtschaftliche Dienstaboten, die eine Neuerung in der schweizerischen Arbeiterschutzesetzgebung darstellt. Vier Stunden von der Freizeit müssen ununterbrochen zusammenhängen. Zulässig ist die Zusammenlegung der Hälfte der Freizeit zu Ferien. In den landwirtschaftlichen Betrieben kann in den Monaten Juni, Juli und August die Hälfte der Ferienzeit durch Varentschädigung ersetzt werden. Dieser Dienstabotenschutz ist sogar nach der bürgerlichen Presse ein präzisierender Fortschritt, seine größere Bedeutung ist grundsätzlicher Art. Jenen Arbeitern und Angestellten, die an den Kubetagen ausnahmsweise zugelassene Arbeit verrichten, ist an Werktagen entsprechende Freizeit zu gewähren.

Im Kanton Bern wollten die Krämer, Hoteliers und andere Mittelstandsleute das erst am 1. Juli 1908 in Kraft getretene Arbeiterinnenschutzgesetz wegen der Fremdenindustrie schon wieder verschlechtern. Das Gesetz bestimmt den Achtuhrladenschluß und zehnstündige Nachtruhe für die weiblichen Angestellten. Die sozialen Reaktionen und erwerbsgierigen Arbeiterinnen forderten die Verlängerung der Geschäftszeit für die Läden auf 10 $\frac{1}{2}$ Uhr nachts, und zwar für die Dauer von 4 Monaten jährlich, ferner die Reduktion der Nachtruhe auf 9 Stunden. Regierung und Mehrheit des kantonalen Parlaments erfüllten in der Tat die Wünsche der Profijäger, aber nun erhielt das Volk das Wort, und es verwarf in der Abstimmung die Verschlechterung mit 20841 gegen

10871 Stimmen, also mit Zweidrittelmehrheit. Diese Verwerfung bedeutet eine empfindliche Niederlage der Kräfte der reaktionären Regierung und Parlamentsmehrheit, andererseits aber einen glänzenden Sieg der Sozialdemokratie, die eine großartige Agitation zur Abwehr des reaktionären Vorstoßes betrieb und den schönen Erfolg erzielte. Z.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Die Gründung eines sozialistischen Frauenblattes in Norwegen steht bevor. Die letzte Jahresversammlung des Frauenverbandes der norwegischen Arbeiterpartei hat den Beschluß zur Gründung gefaßt und den Vorstand beauftragt, die vorbereitenden Schritte dazu zu tun. Die sind nun geschehen. Das Blatt wird vom 1. September d. J. an monatlich erscheinen. Die Redaktion ruht in den Händen eines Komitees, das aus den Genossinnen Fernanda Rissen, Gunhild Ziener und Selga Thorsen besteht. Unser norwegisches Schwesterorgan wird den Titel führen: „Kvinden“ („Die Frau“). Es soll nach Art der „Gleichheit“ speziell der sozialistischen Agitation unter dem weiblichen Proletariat und der Schulung der Genossinnen dienen, zwei Aufgaben, welche ein Stamm tüchtiger Frauen schon jetzt mit Erfolg in die Hand genommen hat. Ein freudiges Willkommen und herzliche Wünsche der neuen Mitstreiterin!

Amerikanische Proletarierinnen im Klassenkampf. Stempellose Ausbeutung, die durch Wohnungswucher und Trustsystem auf die Spitze getrieben wurde, hatte in den Vereinigten Staaten die Tausende Arbeiter der Pressed Steel Car Company (Preßstahlwaggonwerke) in den Ausstand getrieben. Er ward von kapitalistischer Seite mit jenem Gemisch von roher, gewalttätiger Brutalität und ausgeklügelten Schikanen geführt, welches den Kapitalismus in den Vereinigten Staaten auszeichnet. Daß die Lohnsklaven trotzdem nach Leiden und Opfern unsäglicher Art den Sieg erringen konnten, verdanken sie mit ihren heldenmütigen Frauen. Sie waren im Kampfe die anfeuernde und stützende Kraft. „The Call“ („Der Weckruf“), das New Yorker sozialistische Organ in englischer Sprache, würdigt ihr Verhalten mit diesen Worten: „Wir ziehen den Hut und neigen uns voll Ehrerbietung vor den heroischen Frauen der streikenden Arbeiter der Pressed Steel Car Company. Gleich den Frauen der alten Germanen, die ihre Männer in den Kampf trieben und lieber mit ihren Kindern in den Tod gingen, als daß sie römische Sklavinnen wurden, boten diese Frauen der Ausgebeuteten unter den Proletariern das für viele befremdende Schauspiel einer Tapferkeit, Hingebung und Selbstaufopferung, wie sie keine der fatten, verweichlichten, überbesinnerten Bourgeoisdamen weder zu leisten noch zu verstehen vermag. Sie haben mit ihren Männern gearbeitet, gehungert, gelitten. Nun kämpfen sie mit ihnen, tragen ihre Verwundeten hinweg und sind bereit, lieber die Brandsackel an die elenden Hütten zu legen, die ihre geringe Habe bergen, als daß sie sich aus ihren Heimstätten vertreiben ließen. Die sozialistische Bewegung erstrebt die Beseitigung der Klassenherrschaft, der Quelle aller Ausbeutung und Unterdrückung, auf friedliche und legale Weise. Aber wenn sie die Frauen der hilflosesten aller Arbeiterschichten mit den letzten Mitteln, die ihnen zur Verteidigung geblieben sind, um das elementarste Menschenrecht, das Recht auf Existenz kämpfen sieht, so kann sie ihrer Kühnheit, ihrem Mut nur Beifall zollen. Ehre und Ruhm den kämpfenden Frauen des Proletariats.“

Landarbeiterfrage.

Was ländliche Proletarier erdulden müssen, davon reden die nachstehenden Mitteilungen, die uns aus Rühn bei Bühow zugehen: Das Bühower Schöffengericht verurteilte vor etlicher Zeit den Erbpachthofbesitzer Prange aus Warnow bei Bühow wegen Verleumdung einer Schnitterfrau zu zwei Monaten Gefängnis. Auf die Verurteilung des Angeklagten hin hob das Güstrower Landgericht dieses Urteil auf und erkannte auf nur einen Monat Gefängnis. Wie wenig angebracht diese Milde bei einem Manne wie Prange ist, geht aufs deutlichste aus einem Vorfall hervor, der sich zwar schon im vorigen Herbst abgespielt hat, für die Gesinnung und Handlungsweise dieses Herrn aber äußerst charakteristisch ist. Bei Prange wurden die Rüben eingefahren. Von den vollgepackten Wagen fielen von Zeit zu Zeit ein paar Rüben herunter. Tagelöhnerkinder, die dies bemerkten, hoben die Rüben auf und brachten ihren Fund freudestrahelnd der Mutter. Doch über das heilige Privateigentum wacht bellantlich die Vorsehung mit besonderer Sorge. In unserem Falle war sie in der Person der treuen Hausfrau des Herrn Prange verkörpert. Raum hatte ihr wachames

Auge das „Verbrechen“ erspäht, als sie eiligt ihren Mann herbeirief, damit er es strafe. Während sich Herr Prange mit einem der „Missetäter“ unterhielt, dem zwölfjährigen Sohn des Rühirten Schling, holte seine Frau die Reitpeitsche, die bald auf den Rücken des Kleinen niedersauste. Nach „getaner Arbeit“ begab sich „der Rächer des verletzten Rechts“ in die Wohnung des Rühirten Schling. Der zu Tode erschrockenen hochschwangeren Frau versetzte er mit den Worten eine klatschende Ohrfeige: „Du hältst also deine Kinder zum Stehlen an!“ Inzwischen war der gemißhandelte Knabe weinend nach Hause gekommen. Beim Anblick des Gutsbesizers flüchtete er schreiend in die nächste Kammer, doch Prange eilte ihm nach und verprügelte ihn zum zweiten Male. Der leichte Sieg, den der Rohling über eine wehrlose Frau und einen kleinen Buben davongetragen hatte, wie das „erhebende“ Bewußtsein, dem Böbel schlagende Beweise von der Heiligkeit des Eigentums beigebracht zu haben, drängten Herrn Prange zu weiteren Lorbeeren. Er eilte in die Wohnung eines anderen Kleinen Verbrechers, des Tagelöhnersohnes Schwichelmann. Doch hier sollte es anders kommen, als Feld Prange es erwartet hatte. Ehe er Zeit hatte, zum Schläge mit der Reitpeitsche auszuholen, fuhr Frau Schwichelmann mit der Feuerschaufel auf ihn los, daß sein Herrschädel daran hätte glauben müssen, wenn Prange dem Schläge nicht rechtzeitig ausgewichen wäre. So fuhr die Zange krachend in die Tür, die noch heute Spuren davon aufweist. Natürlich wartete der tapfere Ritter eine nähere Auseinandersetzung mit der schlagfertigen Frau Schwichelmann nicht ab, sondern trat rasch den Rückweg an. Leider ist über den Vorgang keine Anzeige erstattet worden. Die Lohnsklaven des ländlichen Kapitals sind das schweigende Ducken und Dulden gewöhnt, außerdem ist ihr Vertrauen in das Ding, das man Rechtsprechung nennt, äußerst gering. Wenn ihnen auch vielleicht das Wort Klassenjustiz fremd ist, so kennen sie doch nur zu gut den Begriff, die Wirklichkeit, die es zum Ausdruck bringt. Nur zu oft erfahren sie, daß dem armen, dem Kleinen Manne nicht wird, was sein gutes Recht wäre, und daß Urteile nach dem Spruch fallen: „Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe.“ In diesen Ausgebeuteten und Betnehteten das Bewußtsein ihres Menschentums zu erwecken, sie mit Vertrauen in die eigene Kraft zu erfüllen, sie zum Kampfe für ihr Recht zu stellen: das ist die große Aufgabe, an der die Genossen und Genossinnen auf dem Lande arbeiten müssen. Trotz aller Schwierigkeiten, auf die sie dabei stoßen, zeitigen ihre Bemühungen Erfolge. Je mehr dank der sozialdemokratischen Agitation auf dem Lande Tagelöhner und Dienstkleute das Gefühl der alten Hürigkeit abstreifen und sich als moderne Lohnarbeiter erkennen, um so mehr müssen die Herren Agrarier in Mecklenburg und anderswo lernen, die mittelalterlichen Herrengefühle zu bändigen, die sich in ihrer Heldenbrust regen. H. S. in Rühn bei Bühow.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Zur Herabminderung der Säuglingssterblichkeit bestehen in Wiesbaden einige Einrichtungen. Vor zwei Jahren wurde eine städtische Säuglingsmilchanstalt geschaffen, welche zum Preis von 22 Pf. pro Tag die trinkfertige Säuglingsmilch in Portionen abgeteilt liefert. Der Anstalt ist eine Beratungsstelle angegliedert, die Müttern Auskunft erteilt und die Pflege der Säuglinge (Brust-, Zwiemilch- und Flaschenkinder) ständig kontrolliert. Der Erfolg äußert sich in einer beträchtlichen Verminderung der Säuglingssterblichkeit. Die allgemeine Säuglingssterblichkeit betrug in Wiesbaden im Jahre 1908 **13,36 Prozent**, die Sterblichkeit der kontrollierten 490 Kinder, die etwa den vierten Teil der Geburten ausmachen und fast ausschließlich Kinder der Minderbemittelten sind, dagegen nur **6,1 Prozent**. Durch dieses günstige Ergebnis verbesserte sich natürlich auch das allgemeine Verhältnis: 1907 hatte die Säuglingssterblichkeit in Wiesbaden noch 15,82 Prozent betragen, ist also 1908 um 2 1/2 Prozent zurückgegangen. Der Jahresbericht der Anstalt hebt nachdrücklich hervor, daß die Säuglingssterblichkeit noch weiter beträchtlich vermindert werden könnte, wenn die Wohnungsverhältnisse verbessert würden. Die herrschende Arbeitslosigkeit habe im besonderen viele Arbeiter gezwungen, in überfüllter, ungesunder Wohnung zu hausen. Daß außer der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse noch viele andere Reformen notwendig sind, um der Säuglingssterblichkeit entgegenzuarbeiten, wissen die Leserinnen der „Gleichheit“. Viele leider nicht bloß aus der „grauen Theorie“, sondern aus trauriger Praxis. r. w.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jellin (Gundel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.